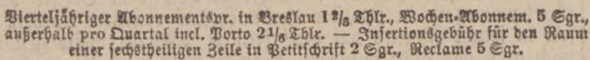
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅛ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 564. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 2. December 1874.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

22. Sitzung des Reichstages. (1. December.)

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Delbrück, von Stosch u. A.

Auf der Tages-Ordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine- und der Telegraphen-Verwaltung: 13,787,553 Thlr. für die Marine, 3,000,000 Thlr. für Telegraphie, in Summa 16,787,553 Thlr. Von dem für die Marine bestimmten Theil der Anleihe sollen 9,437,706 Thlr. zum Bau von Kriegsschiffen, 1,188,000 Thlr. für neue Schiffe und zu Schießversuchen, der Rest zu Garnisonbauten in Wilhelmshaven, Kiel und Friedrichsort und zur Herstellung einer zweiten Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven, für den letzteren Zweck 1½ Million Thlr. verwendet werden.

Abg. v. Saint-Paul-Illaire (Corvetten-Capitän z. D.): Der Flottengründungsplan ist von einer Seite als eine bloße Studie bezeichnet worden; das wäre allerdings sehr zu bedauern, aber die Regierung scheint heute langsamer vorzugehen, als sie nach dem Plane beabsichtigte. Denn nach demselben wäre im Marine-Etat ein Ordinarium von 18, ein Extraordinarium von 37 Millionen Mark zu erwarten gewesen, statt dessen erscheinen aber nur an fortdauernden Ausgaben 18 Millionen, an einmaligen 24 Millionen Mark, also 12 Millionen weniger, als in Aussicht genommen war. Wenn diese Summe eine Ersparniß bezeichnete, könnte das Haus damit wohl zufrieden sein; das ist aber nicht der Fall. Die geringeren Forderungen haben auf dem Gebiete des Schiff- und Hafenbaues stattgefunden, welche die beiden Hauptfactoren für die Stärke einer Flotte bilden. Es wird aber zweifelhaft, ob die Frist bis 1882, die zur Beschaffung einer Flotte in Aussicht genommen ist, wird inne gehalten werden können. Denn die Entwickelung einer Flotte bedeutet so viel als maritimes Kriegsmaterial zu schaffen und die zu seinem Gebrauche nöthige Mannschaft erziehen. Dazu gehört aber etwas mehr als Schiffe und Seeleute, wenn dieses auch die Hauptfactoren bleiben.

Deutschland besitzt fertig und hoffentlich auch seetüchtig drei Panzer-Fregatten: „König Wilhelm", „Kronprinz" und „Prinz Friedrich Carl", die aber schon vor dem Kriege von 1870 vorhanden waren. Im Bau begriffen sind 5 Panzerfregatten und 2 Panzercorvetten; letztere sind jedenfalls tüchtige Schiffe, wenn auch nicht ersten Ranges, mit sehr erheblicher Panzerung und starker Artillerie. Es ist ein neues Experiment, was man mit denselben macht, aber warum soll denn die deutsche Marine nicht einmal vorangehen? Hoffentlich wird das Experiment gelingen. Die Geschütze stehen nämlich frei auf dem Verdeck und feuern über die Panzerbrüstung hinweg. Es ist nur zu hoffen, daß kein Schiff zu hoch sein wird, um über die Panzerbrüstung hinweg das Verdeck dieser Corvetten rein zu fegen. Wenn aber die Corvetten sich wirklich gut bewähren, warum sind dann nicht Mittel für den Bau von zwei weiteren Corvetten in den Etat aufgenommen, wie der Flottengründungsplan es vorausgesetzt hatte? Auch ein Monitor war vorgesehen, wird aber nicht gebaut, sondern statt dessen drei Panzerkanonenboote. Wenn auch stets Kanonenboote vorhanden waren und stets gebraucht werden, so erfüllen sie doch andere Zwecke, als die Monitors; diese letzteren sind dazu bestimmt, die größeren Strommündungen vor feindlichen Ueberfällen zu sichern, sie können also nicht durch Kanonenboote ersetzt werden. Augenblicklich ist die faktische Kriegsflotte Deutschlands also nicht stärker als beim Ausbruch des Krieges von 1870. Wir würden wahrscheinlich dasselbe erleben, was wir damals erlebt haben; wir waren genöthigt, uns in unsere Häfen zurückzuziehen und uns dort zu verrammeln, und das will einem Seemann gar nicht in den Sinn. Der Chef der Admiralität hat sich, wie anerkannt werden muß, mit dem regsten Eifer und dem lebhaftesten Interesse an seine schwere Aufgabe herangemacht; aber es wäre zu wünschen, daß er dem wichtigsten Theil der Aufgabe, dem Schiffbau, seine erhöhte Aufmerksamkeit zuwendete. Es scheint beinahe, als würde manches Nebensächliche zu sehr gefördert und die Hauptsache in den Hintergrund gedrängt. Die Festungswerke von Kiel und Wilhelmshaven sind so gewachsen, daß 5 Compagnien See-Artillerie zu ihrer Besatzung und Vertheidigung neu gebildet werden sollen.

Aber die Vertheidigung unserer Häfen liegt nicht in den Festungswerken, also für die Jahde nicht in Wilhelmshafen, sondern in der Gegend von Wangeroog, und wenn wir den Feind nicht dort schlagen, so ist Wilhelmshafen dem Feinde preisgegeben, weil derselbe bis auf Schußweite herankommt, die Festungswerke und Marine-Etablissements einfach zerstört und zerschießt, und so unsere ganze Marine auf Jahre hinaus zurückwirft. Die Vertheidigung unserer Häfen muß also weiter in die See hinausgeschoben werden. Das seemännische Personal ist nach Kräften gefördert; die See-Artillerie, die man erst ganz abschaffen wollte, soll jetzt verdoppelt werden. Alles, was sich auf den Unterricht bezieht, ist vorzüglich gefördert und wird daher die gute Stelle, welche unsere Marine in dem „europäischen Marine-Concert" einnimmt, erhalten bleiben. Es bleibt also nur zu wünschen, daß der Kern der Sache vor allen Dingen tüchtig gefördert wird.

Chef der Admiralität v. Stosch: Die für den Schiffsbau angewiesenen Mittel hätten sich rascher verausgaben lassen, wenn wir die englische Industrie voll in Anspruch genommen hätten. Der Bau von Schiffen allein aber konnte zu nichts führen, wenn es nicht auch gelang, das Personal für die Schiffe in derselben Art zu entwickeln und zwar auf einem anderen Wege als das durch den jährlich zulässigen Ersatz und den fortschreitenden Gang der Ausbildung von Offizieren und Mannschaften möglich war. Es ist ganz unmöglich, eine so große Zahl von Offizieren auf dem gewöhnlichen Wege neu zu schaffen und auszubilden, wie es ein solcher forcirter Schiffbau erfordert hätte. Dies allein mußte bestimmend sein für die Förderung des Schiffsbaues. Hiernach haben wir gehandelt. So weit als möglich, sind in Ausführung des Etats alle Kräfte bis zum Uebermaß angewendet worden und ein Vorwurf der Vernachlässigung kann Niemand treffen. Was den Hafenbau anbetrifft, so ist es ja bekannt, daß bei dieser lokalen Thätigkeit im Wasser nur schwer und langsam gebaut werden kann. Nachdem einmal das Geld bewilligt und alle Pläne festgestellt waren, ist mit Eifer und Lebhaftigkeit der Bau gefördert worden.

In Betreff des Materials hat der Vorredner richtig hervorgehoben, daß eine verdoppelte Zahl von Panzerschiffen bereits projectirt und angefangen sind. Ein gutes Panzerschiff braucht drei Jahre, um es fertig zu bringen, die größeren oft mehr. So lange die kaiserlichen Werften so beschränkt waren wie bisher, brauchte der Schiffsbau bei denselben ein Jahr mehr als die Privatwerften. Diese aber sind in dem vollen Maße in Anspruch genommen, wie sie leisten konnten. Es ist nach dem Wunsche des Hauses vermieden worden, in England zu bauen, sobald die Bauten in Deutschland möglich waren; in Folge dessen mußte aber etwas mehr Zeit in Anspruch genommen werden. Die beiden im Bau begriffenen Panzer-Corvetten, die der Vorredner erwähnte, sind nach einem neuen, bisher von keiner anderen Marine versuchten Muster geschaffen. Daß ein solcher Plan Zeit braucht, ehe er alle vorbereitenden Stadien durchlaufen hat und ehe die Verwaltungs- und die technisch-wissenschaftlichen Behörden darüber einig sind, ist selbstredend. Ich glaube, es ist viel, daß die Admiralität bei Beginn dieses Jahres vollständig einig mit sich war über das, was sie wollte und was sie für wichtig hielt. Ich glaube nicht, daß andere Marinen in Europa darin weiter und entschiedener hätten vorgehen können. Es sind aber die beiden Panzer-Corvetten, die im Flotten-Gründungsplan vorgesehen waren, in diesem Jahre hauptsächlich deshalb nicht eingestellt, weil das Bedürfniß nach leichteren Corvetten in erster Linie lebendig war, dem vorweg Genüge geschehen mußte, nach solchen leichten Corvetten, die für die Sicherheit deutscher Angehörigen und Interessen in entfernten Gegenden verwendet werden konnten.

Vergessen Sie nicht, m. H., daß weit über fünf Millionen Deutsche über die ganze Erde zerstreut leben, daß es keinen Hafen in der Welt giebt, in dem nicht Deutsche wohnen und deutsche Ansprüche zu vertheidigen und zu unterstützen möglich werden kann. Daß das deutsche Reich für diese Aufgabe zunächst eine hinlänglich große Kraft aufwendet, ist gewiß gerechtfertigt, und deshalb also ist der Bau der beiden leichten Corvetten vorgestellt, ohne daß der Bau der beiden anderen aufgegeben ist. Es ist für diese bereits die Beschaffung von Material, die Feststellung der Baustellen u. s. w. so weit eingeleitet, daß im Beginn des nächsten Etatjahres die dafür angesetzten Geldmittel zur Verwendung kommen können. In Bezug auf die Ausscheidung des „Monitor" bemerke ich, daß auch ich den Flottengründungsplan mehr für eine Studie als für einen festen Anhalt angesehen habe. Der Flottengründungsplan giebt Vorschläge. Wie diese auszuführen, das hängt natürlich von dem Laufe der Entwickelung der Marine, von dem Fortschritt der Technik und Wissenschaft, von der Erfindung neuer Maschinen, verbesserter Geschütze u. s. w. ab, und das machte sich gerade bei diesem „Monitor" geltend. Der „Monitor" ist nach meiner Ansicht ein veraltetes Schiff und ein veraltetes Project. Es mußte in erster Linie unsere Aufgabe sein, unsere Häfen zu schützen, und für diese Aufgabe sind die Kanonenböte das geeignetste Mittel, da sie mit den schwersten Geschützen bewaffnet werden können, und vollständig Alles das leisten können, was man vom „Monitor" erwartete.

Abg. Rickert hat zunächst ein formelles Bedenken gegen die Anleihe: es werden 17 Millionen Mark verlangt und schon 280,000 Mark Zinsen für die Hälfte des Jahres 1875 in Aussicht gestellt, während vollkommen hinreichende Bestände und Ueberschüsse zur Disposition stehen und gleichzeitig die Matricularbeiträge erhöht werden sollen. Die Budget-Commission wird daher zu prüfen haben, ob wirklich für die Aufnahme einer so kleinen Anleihe hinreichender Grund vorliegt. Zur Sache selbst hat der Redner im Gegensatz zu dem Abg. v. St. Paul zu moniren, daß die Regierung zu rasch vorgeht und zu viel verlangt. Man hat das in Preußen schon bei der Bewilligung der Eisenbahnen erlebt: der Herr Handelsminister kam in jedem Jahre mit einer neuen Eisenbahnvorlage, und wenn man schließlich die Rechnungen ansah, so fand sich, daß der Minister trotz aller aufgebotenen Kräfte nicht im Stande war, die ihm zur Disposition gestellten Mittel zu verausgaben. Genau dasselbe wiederholt sich bei den Marineausgaben. Am Anfang des Jahres 1873 blieb bei dem Fonds zu den einmaligen Ausgaben, die für die Marine pro 1872 bewilligt waren, ein Bestand von etwa 2 bis 2½ Millionen Mark. Im Anfang dieses Jahres blieb bei dem Fonds für einmalige Ausgaben pro 1871 28 bis 29 Millionen Mark Bestände in den Händen der Marineverwaltung, sie war also nicht im Stande gewesen, die bewilligten Mittel zu verausgaben. Wie viel im Jahre 1875 Bestand in ihren Händen sein wird, läßt sich nicht übersehen, er wird aber sicherlich erheblich höher sein als 1874. Da darf man denn wohl fragen, ob ein Grund vorliegt, alle die Summen, welche in dem Extraordinarium des Marineetats und in dieser Anleihevorlage specificirt sind, schon für das nächste Jahr zu verlangen, zumal diese Vorlage in einem Punkte erheblich über den Rahmen desjenigen hinausgeht, was die Bundesregierungen in der Denkschrift vom 21. April 1873 für erforderlich gehalten haben. Auf Seite 41 derselben ist ausgeführt, daß die Mittel, welche für 1873 und 1874 verlangt werden für Wilhelmshafen, mit alleiniger Ausnahme eines Dockbaues, für die Werft, diejenigen sind, welche überhaupt aufgewendet werden müssen, um den Hafen für die Marineverwaltung vollständig fertig zu stellen. (Hört! Hört!)

Ein Jahr darauf wird eine zweite Hafeneinfahrt für Wilhelmshaven für unbedingt erforderlich erklärt, die 10,200,000 Mark kosten wird. Die Motivirung dieser Forderung läßt vermuthen, daß man hier mit zu großer Eile vorgegangen ist und daß man sie besser für ein Jahr zurückstellte, um sie später vor dem Reichstage besser zu motiviren. Es heißt die gegenwärtige Hafeneinfahrt sei nicht bequem genug, — das ist so ziemlich alles, was dafür gesagt wird. Unmittelbar darauf wird ausgeführt, daß die Arbeit für diese zweite Einfahrt am zweckmäßigsten und wohlfeilsten mit der Ausführung des projectirten Ems-Jahdecanals in Verbindung zu bringen sein würde, während dieses letztere Project nach den Motiven noch gar nicht festgestellt ist. Der preußische Landtag hat zwar in seiner letzten Session 200,000 Thlr. als erste Rate für den Ems-Jahdecanal bewilligt, aber dort schon mußte die preußische Regierung erklären, daß ein bestimmtes Project nicht vorgelegt werden könne. Man will hier den Reichstag engagiren für eine Forderung von 10—11 Millonen Mark oder wahrscheinlich für eine noch größere Summe, obwohl feststeht, daß die Arbeiten für den Canal noch nicht in Angriff genommen werden können und man also an die Ausführung der zweiten Hafeneinfahrt noch nicht gehen kann. Auch das wird zu untersuchen sein, ob es richtig ist, alle Mittel für die Nordsee lediglich auf den Jahdebusen zu concentiren, oder ob man nicht vielmehr daran denken wird, sich einen anderen Punkt auszusuchen, welcher wirklich einen sicheren Stützpunkt für die Operationen im Kriegsfall bieten kann. Die Vorlage bedarf also der Prüfung in der Budgetcommission in hohem Grade.

Abg. Schmidt (Stettin): Ich würde mich dreimal besinnen, ehe ich mich entschließen könnte zu einem zweiten Kriegshafen in der Nordsee meine Zustimmung zu geben, denn ich glaube, Wilhelmshaven hat Preußen und Deutschland schon zu viele Millionen gekostet, als daß wir ihn jetzt aufgeben und zu einem andern Projecte übergehen könnten. Der Herr Marineminister hat so eben darauf hingewiesen, daß Wasserbauten nur langsam vollendet werden könnten, ich wünschte, er hätte uns auch ihre Kostbarkeit zu Gemüthe geführt. Vor Jahren wurde uns im preußischen Abgeordnetenhause, wenn wir Ausgaben für Wilhelmshaven bewilligen sollten, jedesmal gesagt, es sei nun Aussicht vorhanden den Hafen vollständig kriegstüchtig zu machen, und heute werden von uns abermals mehr als 4 Millionen Thaler gefordert, und nach den gemachten Erfahrungen glaubte ich wenigstens nicht, daß es die letzte Forderung sein wird. Die Budgetcommission wird daher allen Anlaß haben, die Vorlage ernstlich zu prüfen. Man führt uns besonders an, die gegenwärtige Einfahrt in den Hafen sei unbequem — das trifft aber auch bei anderen Häfen zu, und Dampfschiffe pflegen in ihrer Maschine die Kraft zu haben, derartige Schwierigkeiten zu überwinden. Unser bester Hafen an der Ostseeküste kostete — es ist das allerdings nunmehr 5 Jahrzehnte her, — damals 4 Millionen Thaler, und wir schätzen uns im preußischen Abgeordnetenhause glücklich, wenn heute einmal 80—100,000 Thaler für einen Handelshafen ausgegeben werden sollen; für die heute geforderten 1 Million könnten wir sämmtliche Handelshäfen unserer Ostseeküste ausbauen. Dazu kommt, daß Wilhelmshaven unserer Handelsmarine gar keinen Nutzen bringt, die Hoffnung, welche bei der Gründung der Anlage ausgesprochen wurde, daß der Ort ein zweites Marseille werden würde, hat sich nicht bestätigt, und konnte um so weniger zur Wahrheit werden, als die Jahde nicht ins Land geht, wie die Elbe und andere Flüsse.

Wenn es richtig ist, daß Wilhelmshaven am besten zwischen den „Sänden" vertheidigt wird, so reichen sicherlich diese 4 Millionen nicht hin, um den Hafen vertheidigungsfähig zu machen. Dabei fällt noch ins Gewicht, daß der Canal, welcher Wilhelmshaven mit den Kohlenrevieren Westfalens in Verbindung setzen soll, jetzt ganz in den Hintergrund tritt. Gerade um jenes commerciellen Zweckes willen hatte das Project früher für Manchen etwas Anziehendes; derselbe kommt aber heute neben den militärischen Gesichtspunkten gar nicht in Betracht. Aus allen diesen Gründen kann uns die Annahme der Vorlage ohne gründliche Prüfung derselben nicht zugemuthet werden, und deshalb empfehle auch ich die Ueberweisung des Entwurfs an die Budget-Commission.

Die Vorlage, betreffend die Marine-Anleihe, wird darauf einstimmig an die Budget-Commission verwiesen und dasselbe geschieht auch auf den Antrag Hänel's mit dem Marine-Etat selbst, der sich getrennt von der Anleihe nicht prüfen läßt. Nach der Tagesordnung sollte die zweite Berathung des Reichshaushalts für 1875 mit dem Marine-Etat beginnen, nach dem soeben gefaßten Beschluß wendet sich die zweite Berathung den übrigen, nicht an die Budget-Commission verwiesenen Einzeletats, zunächst dem des Reichskanzleramtes, zu. Selbstverständlich übergehen wir alle ohne Discussion genehmigten Positionen.

Die für den Director des neu zu schaffenden Reichsjustizamts verlangten 15,000 Mark veranlassen den Abg. Lasker zu folgenden Bemerkungen: Man darf zwar hoffen, daß die einzelnen Reichsämter ihre Selbstständigkeit allmälig gewinnen und sich von jeder Einwirkung frei machen werden, aber ich billige nicht die Art und Weise ihrer Einrichtung. So erscheint es mir auch nicht richtig, daß man das Justizamt zu einer Abtheilung des Reichskanzleramtes machen will. Ich glaube nicht, daß es für die Organisation dieser Aemter nur zwei Wege giebt, entweder völlig selbstständige Ministerien mit voller Verantwortlichkeit oder Abtheilungen des Reichskanzler-Amts. Der Herr Reichskanzler hat ja eine Abneigung gegen völlig selbstständige Ressorts und dieselbe findet in den in Preußen bestehenden Verhältnissen ihre Begründung. Ich habe gelegentlich im Reichstage des norddeutschen Bundes schon entwickelt, daß in einem constitutionellen Staate ein Ministerium mit einer völlig selbstständigen Politik der einzelnen Ressorts vom Uebel ist und daß das Collegium der Minister von einem einheitlichen Geiste getragen werden müsse. Nur dann sind die einzelnen Ministerien eine Stütze für, nicht gegen einander. Diese Frage steht aber hier nicht zur Entscheidung. Nach unserer Reichsverfassung ist der Reichskanzler schon bei lebendigem Leibe ein abstracter Begriff (große Heiterkeit), ihm werden Institutionen übertragen, welche selbstständig zu controlliren ein Mensch gar nicht im Stande ist. So lange jedoch in dieser Beziehung nicht eine Aenderung der Verfassung vorgenommen wird, muß diese Lage der Dinge bestehen bleiben. Darauf aber können und müssen wir hinwirken, daß nicht auch der Präsident des Reichskanzleramts ein abstracter Begriff wird; und in der That fängt derselbe schon an, aus der concreten Welt in die abstracte zu gelangen. (Erneute Heiterkeit). Es soll ihm nunmehr eine Abtheilung unterstellt werden, welche er zu controlliren nicht im Stande ist. Sein oberstes Decernat wird deshalb eine rein äußerliche Decretur sein.

Ich erkenne die hohen Verdienste des Herrn Präsidenten des Reichskanzler-Amtes vollkommen an; ich wünsche aber, daß seine Kräfte an derjenigen Stelle verwendet werden, wo sie dem Reiche wirkliche Dienste leisten können. Man gebe deshalb dem Reichsjustizamt ein Haupt, welches sich selbstständig und nach seiner eigenen Einsicht frei bewegen kann. Das Haupt einer Behörde muß nothwendigerweise im Stande sein, mit Geschäftskenntniß in die Geschäfte einzugreifen. Es giebt jetzt schon so viele Abtheilungen im Reichskanzleramte, daß es schwer ist, für dasselbe ein Haupt zu finden, welches eine sachliche Kenntniß aller einzelnen Geschäftszweige besitzt. Wenn man nunmehr die Absicht hat, statt selbstständiger Ministerien selbstständige Aemter für die Aufgabe des Reiches zu schaffen, so müssen diese Behörden mit derjenigen Selbstständigkeit ausgestattet sein, welche zur Erfüllung ihrer Aufgabe nothwendig ist. Das feinfühlige Mitglied für Meppen (Abg. Windthorst) hat gelegentlich einmal diese neue Institution des Justizamtes als einen Embryo bezeichnet, weil der Herr Abgeordnete ein Verständniß dafür hat, daß dasjenige, was einem solchen Amte zugewiesen werden muß, nicht von einer einzelnen Abtheilung einer anderen Behörde erledigt werden kann. Schon bei der Aemterbesetzung tritt klar hervor, welcher Unterschied gemacht werden muß, je nachdem man es mit einer obersten Reichsbehörde oder nur mit einer Abtheilung einer solchen zu thun hat. Unter den Herren am Bundesrathstische sehe ich Kräfte genug, welche einer Centralbehörde vorstehen könnten. Zu Directoren einer Abtheilung der Centralbehörde müssen aber Kräfte herangezogen werden, welche mit genauer Geschäftskenntniß ausgerüstet sind und nicht der unmittelbaren Aufsicht des Reichkanzlers, sondern der einer zwischen dem Reichskanzler und ihnen stehenden oberen Behörde unterstehen.

Dieser Weg scheint mir der einzig richtige zu sein und ich erlaube mir deshalb die Anfrage an die Regierung, welche Hindernisse vorlagen, daß man für das Justizamt nicht eine besondere Reichsbehörde eingerichtet hat und erwarte eine Auskunft darüber, welche Vortheile man sich von dem eingeschlagenen Wege verspricht. Da nach der Verfassung uns gegenüber der Reichskanzler die einzige formale Verantwortung hat, so muß auch ein oberstes Reichsjustizamt durch das Medium des Reichskanzlers gehen und der Gedanke ausgeschlossen bleiben, als ob die Errichtung einer obersten Reichsbehörde für die Justizangelegenheiten eine Veränderung der Stellung des Reichskanzlers mit sich bringe. Wenn man für die Angelegenheiten der Marine eine selbstständige Behörde geschaffen hat, warum schafft man eine solche nicht auch für die Justizangelegenheiten? In Beziehung der Finanzverwaltung im Reiche sind wir bei Gelegenheit der Debatte über den Bankgesetzentwurf denselben Schwierigkeiten begegnet wie heute und wir haben damals bei hellem Tage mit der Laterne nach derjenigen Persönlichkeit gesucht, welche die Finanzverwaltung leitet. Wenn aber die Regierung darauf bestehen sollte, daß wir die Einrichtung des Justizamts in der vorgeschlagenen unvollkommenen Form gewähren, so werde ich ihre Forderung nicht verweigern, weil ich glaube, daß man dem Reiche die geringere Kraft nicht um deswillen entziehen müsse, weil man ihm die größere Kraft nicht geben kann. Stets aber werde ich darauf hinwirken, daß an jeder Stelle organisch gebildete, selbstständige Aemter eingerichtet werden. (Beifall.)

Präsident Delbrück: Die Hauptaufgabe des Reichsjustizamtes wird in der Ausarbeitung von Justizgesetzentwürfen bestehen. Nun hat man in Preußen die Erfahrung gemacht, daß ein von der Verwaltung völlig losgelöstes Gesetzgebungsministerium eine verunglückte Schöpfung ist. Obgleich die Gesetzgebungscommission in Preußen unter der Leitung des hochberühmten v. Savigny stand, ist sie dennoch untergegangen, ohne etwas geleistet zu haben, weil sie nämlich in keinem Rapport mit den Verwaltungsorganen stand. Das Justizamt mußte deshalb mit solchen Organen in Verbindung gesetzt werden und aus diesem Grunde hat die Regierung Ihnen vorgeschlagen, das Amt als Abtheilung des Reichskanzleramts zu constituiren. Würde das Justizamt eine selbstständige Behörde, so würde sie sich völlig abschließen von den Organen der Verwaltung und auf den Weg der Vota und Gegenvota kommen, welchen Weg ich nach den von mir gemachten Erfahrungen als einen guten nicht bezeichnen kann. Den Ausdruck, mit welchem der Herr Abgeordnete Windthorst die neue Institution bezeichnet haben soll, nämlich als Embryo, kann ich in einem gewissen Sinne acceptiren. Denn erst wenn die Ihnen jetzt vorliegenden Justizgesetzentwürfe in Wirksamkeit getreten sein und wir ein Reichsgericht haben werden, wird es an der Zeit sein, die Frage zu erörtern, ob es zuträglich ist, für die Justizangelegenheiten eine besondere oberste Reichsbehörde zu schaffen. Für jetzt liegt dies ganz gewiß nicht im Interesse der Sache.

Fürst von Bismarck: Ich will mir nur einige Bemerkungen erlauben über die Verantwortlichkeit, die ich als Reichskanzler zu tragen glaube und meine Ansicht über die Frage aussprechen, in wie weit ich mich zu einem abstracten Begriffe verflüchtige, in wie weit ich materiell in die Sachen einzugreifen habe, um unter Umständen meiner Verantwortlichkeit gerecht werden zu können. Es wäre ja von mir eine sehr anmaßliche Behauptung, wenn ich glaublich zu machen versuchte, daß ich alle Einzelnheiten des weiten Geschäftskreises für den ich die Verantwortlichkeit zu tragen habe, selbst zu übersehen und selbstthätig zu betreiben oder auch nur mit Sicherheit zu beurtheilen vermöchte. Darin kann meines Erachtens die Verantwortlichkeit eines Reichskanzlers nicht gesucht werden, daß jede specielle Maßregel, die innerhalb des ganzen Bezirks, worin er verantlich ist, geschieht, gerade als wie von ihm persönlich herrührend angesehen wird. Es kann im Gegentheil mitunter vokommen, daß ich mit einer Vorlage sogar persönlich nicht ganz einverstanden bin, daß ich mir aber der sachkundigen Quelle gegenüber, aus der sie fließt, vor öffentlicher Erörterung und durchgreifender Discussion nicht die sachkundige Autorität zutraue, um auf meinen eigenen Kopf hin der Sache zu widersprechen, sondern ich sage, ich will es lieber gehen lassen, bis ich genügend unterrichtet bin. Ich bin meines Erachtens dafür verantwortlich, daß an der Spitze der einzelnen Branchen der Reichsverwaltung Leute stehen, die nicht nur dazu befähigt sind, sondern die ihre Verwaltung auch im Großen und Ganzen in der Richtung des Stromes führen, den das deutsche politische Leben nach der augenblicklichen Lage deutschen Reiches zu laufen genöthigt ist; daß kein Zwiespalt nicht nur innerhalb der verschiedenen, lassen Sie mich den Ausdruck gebrauchen, Reichsministerien, sonder auch kein dauernder, prinzipieller Zwiespalt innerhalb der verschiedenen großen Körperschaften, die dem Reiche seine Gesetze und seine Einrichtungen geben, einreiße, auch kein Mißtrauen und keine Feindschaft zwischen den einzelnen Bundesmitgliedern,

Im Wesentlichen glaube ich, daß ich dafür verantwortlich bin, daß an jeder Stelle, die ich besetze, auch Jemand steht, der nach dem gewöhnlichen Ausdrucke tanti ist, diese Geschäfte zu besorgen. Für alle Einzelheiten mir die Verantwortung zuzumuthen, das wäre sehr unrecht, das wäre ein Uebermenschliches von mir verlangt. Sie dürfen deshalb nicht sagen, daß dadurch ein Theil von mir als ungedeckt von irgend einer Verantwortlichkeit erklärt werde, indem derjenige, der die Geschäfte führt, die Verantwortlichkeit nicht trägt, und derjenige, der die Verantwortlichkeit hat, sich damit entschuldigt: Ich kann das unmöglich alles übersehen; sondern Sie müssen sagen, welche Bürgschaft einer moralischen Verantwortlichkeit haben Sie bei anderen Einrichtungen, die nicht auf der Verantwortlichkeit einer einzelnen Person beruhen. Wie kann eine Verantwortlichkeit bestehen bei einem Collegium, was

aus acht oder zehn selbstständigen Männern besteht, in dem keine einzige bedeutende Maßregel anders als per majora beschlossen wird? Wer kann denn die Verantwortlichkeit tragen bei einer parlamentarischen Körperschaft, wie der Reichstag ist? Offenbar kann sie bei keinem Einzelnen gesucht werden. Sie können also die Verantwortlichkeit voll nur bei einem Individuum suchen, niemals bei einem Collegium. Ich habe mir die Art, wie ich meine Verantwortung zu tragen habe, immer klar gemacht an dem mir vorliegenden Beispiel des preußischen auswärtigen Amtes. Meine Stellung im Reiche eine sehr wirksame; ich kann zwar, wie gesagt, unmöglich in der Seele eines jeden der höheren Reichsämter stecken, so daß ich alles leite, aber ich kann durch eigene Beobachtung oder durch die Presse oder durch den Reichstag darauf aufmerksam gemacht, sehr oft erkennen, ob irgendwo sich eine Strömung entwickelt, die mit der Richtung, in der ich verantwortlich sein will, nicht im Einklang steht. Wenn ich in der Richtung die Ueberzeugung gewinne, daß Mißbräuche und fehlerhafte Richtungen vorhanden sind, dann bin ich berechtigt, unverweilt einzugreifen. Ich habe eine Leitung in dieser Richtung. Das habe ich aber in Preußen nicht.

Als Minister-Präsident habe ich nur eine geschäftsordnende Leitung, aber durchaus kein Verfassungsrecht. Ich kann jahrelang überzeugt sein, daß einer meiner Collegen nicht auf dem Wege ist, den ich verantwortlich sein will, ich kann Das aber nicht ändern, außer durch Ueberredung, durch Bitten oder durch Majorität im Staatsministerium, dem ich mich im einzelnen Falle unterordnen müssen. Aber ich glaube, daß die Leitung einheitlich nur dann sein kann, daß und die Verantwortung nur dann geleistet werden kann, wenn an der Spitze Jemand steht, der berechtigt ist, durch Verfügung einzugreifen; es genügt sehr oft, daß man eine Waffe hat und daß ihr Besitz bekannt ist, ohne daß man in die Nothwendigkeit käme, sie zur Anwendung zu bringen. Mit dieser Einrichtung ist auch meines Erachtens das Institut selbstständiger Reichsministerien, immer unter der Leitung eines Premierministers gegeben, auf den allein die Verantwortung fällt. Aber Reichsministerien können einen sehr hohen Grad von Selbstständigkeit bewähren, aber so gut wie es in den ausgebildeten constitutionellen Ländern, z. B. in England der Fall ist, und ich glaube, daß sich sogar diejenigen Institute, die dem Reichskanzleramt als solchen untergeordnet sind, die Post- und Telegraphenverwaltung und auch die künftige Reichsjustizamt einer großen Selbstständigkeit erfreuen können. Dasselbe Princip wird also auf dieses Reichsjustizamt Anwendung finden, daß späterhin diese Behörde einen noch höheren Grad von Selbstständigkeit wie jetzt habe, nicht blos gegenüber dem Reichskanzleramt, sondern auch gegenüber der heutigen Bureauleitung im Reichskanzleramt. Auch dabei erwarten wir doch die Entwickelung der Zukunft einigermaßen ab. Ich glaube, daß der heutige Geschäftsumfang des Reichskanzleramts auf die Dauer für eine einzelne Person zu viel sein wird. Sie werden einmal eine Persönlichkeit von dieser exceptionellen Arbeitskraft, wie der jetzige Herr Präsident bietet, schwer aufzutreiben vermögen und selbst für diese mehreren Personen wird die Leistungsfähigkeit auf die Dauer doch zu viel.

Wir werden nothwendig dahin kommen, aus dem Reichskanzleramte — ich will nicht sagen im nächsten Jahre, die Zeitbestimmung ist dabei gleichgültig — ein Justizministerium zu entwickeln, welches so selbstständig ist, wie es sein kann, wenn überhaupt ein Ministerpräsident die Verantwortung für dessen Handlungen tragen kann, wir werden ein Finanzministerium und ein Handelsministerium daraus entwickeln können und ferner, wenn Elsaß-Lothringen in der Verbindung mit dem Reichskanzleramt bleibt, ein Ministerium für Elsaß-Lothringen, unter welchem Namen ist ja gleichgültig, entwickeln. Die Grenze der Selbstständigkeit dieses Reichsministerium liegt ja weniger in den Rechten, die der Reichskanzler persönlich hat und beanspruchen soll, wenn er sich nicht selbst unterschätzt, sondern sie liegt in dem verfassungsmäßigen Rechte des Bundesstaates, und das ist eben die schwieriger, die Ministerien nach der Reichsverfassung mit denjenigen Attributen auszustatten, die mit dem Rechte der verbündeten Regierungen und ihrer Vertretung im Bundesrathe vereinbar sind. Ich möchte doch rathen, an diesen verfassungsmäßigen Einrichtungen gar nicht oder doch nur sehr vorsichtig zu rütteln. Der Reichskanzler ist ja im Wesentlichen nur Beamter der Executive, er ist recht eigentlich ein Diener Sr. Majestät des Kaisers, von dem er ernannt wird, er hat über die Ausführung der Gesetze zu wachen. Hierzu kommt sehr oft die Herstellung neuer Gesetze, sowie ein erhebliches Quantum der Mitwirkung an der Herstellung von Gesetzesvorlagen, die nominell auf den Reichskanzler fällt, thatsächlich aber auf den Chef des Reichskanzleramts. Das Amt, das der Reichskanzler ausübt, ist ein ihm verfassungsmäßig beiwohnendes, aber in allen Fragen der Gesetzgebung hängt es wesentlich ab von dem persönlichen Vertrauen, von dem Ansehen, welches der Reichskanzler im Reichstage und im Bundesrathe genießt.

Denken Sie sich einen mit Mißtrauen betrachteten, und nur von einer kleinen Majorität gestützten Reichskanzler, und Sie werden ein ganz anderes Bild haben, als wenn Sie denselben von der Mehrheit im Reichstage mit Vertrauen getragen und unterstützt finden und ebenso von den Bundesregierungen. Das ist also etwas, was nicht nothwendig in der Verfassung liegt und der ganze Einfluß, den der Reichskanzler ausübt, kann ja eben so gut einem mehr oder weniger selbstständigen Ministerium unter ihm zu Theil werden. Es können ja unter diesen Ministern Staatsmänner sein, die dem Reichstage und den Bundesregierungen viel sympathischer sind, als gerade die Person des Reichskanzlers, und es wird sich dann sehr leicht herausstellen, daß ein erheblicher Theil des Einflusses auf diese populären Minister fällt, und daß der Reichskanzler ohne deren Unterstützung nicht fortarbeiten kann. Aber ich begnüge mich nur zu sagen: in der Stellung des Reichskanzlers und in den Ansprüchen, die damit verbunden sind, liegt in keiner Weise ein Hinderniß, die Selbstständigkeit der Ministerien, die dem Reichskanzler die Verantwortung tragen helfen, so weit auszudehnen, wie die verfassungsmäßigen Rechte des Bundesrathes es irgend zulassen. (Beifall links.) Wollen Sie aber einen Reichskanzler haben, der Ihnen persönlich moralisch und juristisch verantwortlich bleibt, dann müssen Sie ihm entweder das Verfügungsrecht geben, persönlich in die Beschlüsse eines Collegiums, so wie es jetzt steht, einzugreifen, oder Sie müssen ihm eine Berechtigung geben, die ich nicht annehmen kann, weil sie in die Rechte Sr. Majestät des Kaisers eingreifen würden, nämlich die Entlassung eines Ministers oder höheren Beamten, mit dem er die Verantwortung nicht tragen will, verfassungsmäßig als sein Recht zu fordern. Eins von Beiden werden Sie immer bewilligen müssen. Das Erste aber genügt, um den Reichskanzler in den Stand zu setzen, seiner Verantwortlichkeit entsprechend sein Amt auszuüben, wenn Sie nicht etwa einen unvernünftigen, rechthaberischen Reichskanzler haben, der sich in Dinge mischt, die er nicht versteht.

Abg. Windthorst: Für mich ist der Reichskanzler durchaus nicht das Abstractum, als welches Herr Lasker ihn hingestellt hat, sondern etwas so Concretes, daß ich wünschte, wir hätten an Stelle des einzelnen Mannes ein Collegium, wie das sonst constitutioneller Usus ist. Nur in Ausnahmefällen giebt es Männer, welche allein ein Maß der Verantwortlichkeit zu tragen im Stande sind, wie das jetzt in Deutschland der Fall ist. In England hat unzweifelhaft der Ministerpräsident einen sehr erheblichen Einfluß auf seine Collegen, aber nach Außen ist doch das Ministerium in toto verantwortlich und die Mittel, einen etwa disharmonirenden Minister zu entfernen, liegen außerordentlich nahe. Wenn wirklich Reichsministerien erforderlich sind, so wird man solche doch kaum bei dem gegenwärtigen Umfange der Reichs-Competenz ohne Abänderung der Verfassung erreichen können und dabei wird sich zeigen, wie weit die Einzelstaaten schon verschwunden sind. (Heiterkeit.) Herr v. Treitschke hat einmal hier von der Reichsverfassung behauptet, sie sei dem Reichskanzler auf den Leib angepaßt. Das ist vollständig wahr, und fällt mir jedes Mal wieder ein, wenn irgend etwas daran verändert wird, gleich fühlt sich der Reichskanzler in seiner Kleidung genirt. (Heiterkeit.) Das wird ihm Niemand verdenken. Ich stimme auch darin mit dem Abg. Lasker überein, daß das Reichskanzleramt an und für sich in der Verfassung gar keinen Boden hat, es hat sich allmälig zuerst thatsächlich und nachher durch den Fortgang der Gesetzgebung ausgebildet als ein eigener Staat des Reichskanzlers und ist mächtig geworden mit der kräftigen Entwickelung der deutschen Verhältnisse, d. h. des Reichskanzlers. Heute soll in die Verwaltung dieses Staates eine Figur eintreten, die zunächst der erste vortragende Rath für die elsaß-lothringischen Angelegenheiten ist. Das könnte mir nur sehr angenehm sein, denn dadurch würde vielleicht der Herr General-Procurator Schneegans beseitigt; aber dann gehört diese Stelle in den Etat für das Reichsland und nicht in das Reichsbudget. Man hat aber dem Justizamt seine Stelle hier zugewiesen, damit es die Justizhoheit der Einzelstaaten allmälig untergrabe. (Widerspruch links.)

Ich habe mich überhaupt gewundert, wie die einzelnen Staaten, die ja behaupten, noch zu existiren, in diese Bildung überhaupt willigen konnten, nur von dem würtembergischen Justizminister hat man, wie die Zeitungen melden, so eine Art Verwahrung gehört. Es wird auch nicht fehlen, daß mit diesem Justizausschusse die Klage des Ministers von Mittnacht begründeter noch werden wird als jetzt, daß nämlich die Gesetze hier ausgearbeitet und dann so spät nach Stuttgart geschickt würden, daß er keine Zeit hätte, sie noch zu prüfen. Das Justizamt steht mit der Idee und dem Wortlaute der Reichsverfassung in Widerspruch, denn die Ueberwachung der Ausführung der Gesetze gehört nicht dem Reichskanzleramte, sondern dem Bundesrathe, speciell seinem Justiz-Ausschusse, und ich bin deshalb der Meinung, daß diese Erweiterung des Reichskanzleramtes sich mit dem Geiste der Verfassung nicht verträgt und wir deshalb die Mittel dafür nicht bewilligen dürfen. Wie die großen Justizgesetze ohne eine solche Behörde möglich geworden, so sollte man auf dem eingeschlagenen Wege bleiben. Es war so schön, neben dem preußischen Justizminister auch den bairischen, würtembergischen und badischen hier zu hören — den sächsischen habe ich leider nicht gehört (Heiterkeit) — warum wollen Sie diese Männer in Zukunft lahm legen? Ja auch der preußische Minister ist dabei interessirt, denn wenn er mit dem Director des Justizamtes nicht sehr eng liirt ist, so wird es recht bedenkliche Reibungen zwischen beiden geben. Eine sympathische Seite der neuen Bildung war für mich die Andeutung, daß dieselbe die Functionen einer Art von Staatsrath erhalten soll: wenn dem aber so ist, — warum benennt man die Sache nicht beim rechten Namen?

Der Präsident des Reichskanzleramts hat mit der ihm eigenen Offenheit darauf aufmerksam gemacht, daß das Justizamt erst nach dem Inkrafttreten der Justizgesetze so recht wirksam werden würde. Wer sagt ihm aber, daß jene Gesetze auch in demselben centralisirten Geiste werden vollendet werden, in dem sie eingebracht worden? Und wenn dies wirklich der Fall wäre, so ist dann immer noch Zeit genug die Behörde zu creiren. Ich glaube aber auch, daß eine solche Justizabtheilung nicht in die untergeordnete Lage gebracht werden darf, in welcher sie hier dem Reichskanzleramte, um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen, untergeschoben wird. Es ist ein Vorzug der neuren politischen Entwickelung, daß man dahin gelangt, die Justiz auch in der Ververwaltung selbstständig zu stellen. Die Gefahr, daß sie durch eine solche Trennung vom Reichskanzleramt von dem Leben abgelöst werden könnte, ist denn nur eine scheinbare. Es ist allerdings richtig, daß seiner Zeit in Preußen an der Spitze des Gesetzgebungs-Ministeriums der ausgezeichneste Jurist des Jahrhunderts stand, aber dieser Mann war durchdrungen von der Ueberzeugung, daß seiner Zeit der Beruf zur Gesetzgebung fehle, und wenn ich auch in meiner Jugend den entgegengesetzten Standpunkt Thibaut's theilte, so gehe ich doch jetzt im Alter in Bezug auf die legislatorischen Anlagen der Gegenwart noch weit über Savigny hinaus. (Sensation.) Aus allen diesen Gründen muß ich mich zu der hier geforderten Ausgabe für den Director und die Räthe des Justizamtes ablehnend verhalten.

Abg. Lasker: Der Abg. Windthorst hat mit großer Bestimmtheit von der verfassungsmäßigen Befugniß des Bundesrathes und seinen Obliegenheiten gesprochen und es schien, als hätte er nur die Worte der Verfassung vorgetragen. Nun steht aber in der Verfassung gerade das Gegentheil. (Hört! Hört! links) Die Verfassung sagt an der Stelle, wo es sich um den Bundesrath handelt: Der Bundesrath hat zu beschließen, wenn er Mängel in der Gesetzgebung wahrnimmt. In der Denkschrift ist nun kein Wort darüber enthalten, daß das neue Amt derartige Beschlüsse fassen soll. Auch die Deutung, als wenn der Bundesrath diese Function hätte, ist ausgeschlossen, denn es heißt im zweiten Artikel ganz klar: „Dem Kaiser stehe die Ausfertigung und Verkündigung der Reichsgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu.“ Und dies nimmt es wahr durch die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Für Jeden, der die Verfassung gelesen hat, ist es ganz deutlich, daß dies ein Theil der Functionen des Kaisers ist, welche er durch den Reichskanzler ausübt. Der Abg. Windthorst nannte dann das Reichskanzleramt einen Stab des Reichskanzlers und führte auf diese Weise wider Willen aus, daß Art. 17 gerade so zur Anwendung kommen soll, wie die Verfassung es ausspricht. Immer an die Grenzen der Verfassung zu erinnern, ist zwar eine einseitige, aber nicht zu tadeln, wenn sie gewissenhaft geübt wird; Herr Windthorst aber benutzt jede Gelegenheit, um jeden einzelnen süddeutschen Minister mit der schwarzen Censur nach Hause zu schicken (Heiterkeit.), daß dieselben nicht die Rechte der Einzelstaaten wahrnehmen. Er erläßt Anklagebriefe nach München, Stuttgart, Dresden bald in witziger, bald in ernster Form. Aber so ernste Dinge muß man mit Kenntniß der Dinge vornehmen (im Centrum: Oho!) oder soll ich annehmen, daß der Herr Windthorst wider bessere Kenntniß die Verfassung ausgelegt hat? Ich kann doch nur annehmen, daß ihm in diesem Augenblicke diese Verfassungsbestimmungen nicht im Kopfe gewesen sind. (Heiterkeit.)

Nein, meine Herren, jene Minister haben mit Recht dem Reiche gegeben, was des Reiches ist. Der Kaiser soll die Ausführung des Gesetzes überwachen: dazu braucht er Organe. Die Minister der Einzelstaaten sind nicht Organe des Kaisers, wozu ihn der Abg. Windthorst machen möchte, wenn sie an der Ueberwachung theilnehmen sollen, und deswegen muß ein solches Organ hergestellt werden. Mein Streit mit dem Vorschlage der Regierung besteht nur darin, ob die verfassungsmäßigen Organe eine anderweite Stellung zu der obersten Reichsbehörde erhalten, oder ob sie blos eine Abtheilung des Reichskanzleramtes sein sollen. Ich muß aber erklären, daß die heutigen Auslassungen des Herrn Reichskanzlers mir auf's Aeußerste befriedigend gewesen sind. Ich habe selbst anerkannt, daß mit diesen Aemtern nicht etwa rücklings eine Ausdehnung der verfassungsmäßigen Competenz herbeigeführt werden, sondern ich will innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen den Aemtern eine selbstständige Stellung gegeben werde. Und wenn der Herr Reichskanzler dies für die Zukunft als möglich in Aussicht gestellt hat mit dem von mir gebilligten Vorbehalt, daß dadurch in keiner Weise die leitende Politik des Reichskanzlers gekreuzt werden soll, so sind wir ein Stück weiter gekommen in der Organisation. Wenigstens in den loyalen und verfassungsmäßigen Bestrebungen für das Reich stimmte sogar der Herr Abgeordnete Windthorst darin überein, daß, wenn ein Justizamt einmal hergestellt werden soll, es den Interessen und Bedürfnissen des Landes entsprechender wäre, wenn es selbstständig sei. Ich habe dem Abgeordneten Windthorst nachgewiesen, daß ein solches Justizamt durchaus verfassungsmäßig und legal ist und ich hoffe deshalb, daß er dereinst mit der selbstständigen Organisation desselben zufrieden sein wird. Als wir das Strafgesetzbuch vereinbarten, wurde es zweifelhaft, welche Strafgesetze der einzelnen Länder neben demselben bestehen bleiben dürften und die Frage kam schließlich sehr zum Nachtheil des Reiches und wenig zum Ansehen des betreffenden Einzelstaates zum Austrag, indem der oberste sächsische Gerichtshof ein derartiges Gesetz als nicht bestehend neben dem Reichsgesetz erkannt hat.

Damals versprach der Herr Reichskanzler, daß eine Sammlung der neben dem Reichsstrafgesetzbuch noch zu Recht bestehenden Strafgesetze der Einzelstaaten werde veranstaltet werden. Diese Sammlung ist bis heute nicht erschienen. Das nenne ich eine Ueberwachung der Gesetze in dem Sinne, wie sie die Verfassung durch den Kaiser ausgeübt haben will und die Sorge dafür kann allerdings weder dem Reichskanzler aufgebürdet werden, noch dem Präsidenten des Reichskanzleramts, sondern dazu gehört eben ein Amt, welches nach dem Zeugniß des Herrn Windthorst selbst so selbstständig wie möglich gemacht werden soll. Nach der Denkschrift soll die Abtheilung keine überwiegend gesetzgeberische Behörde sein, sondern es ist ein großer Theil von Verwaltungs-Angelegenheiten schon heute als zu diesem Reichsjustizamt gehörig bezeichnet. Haben Sie nicht mit mir Klage geführt über das Verhältniß des Gefängnißwesens in Deutschland? Sie waren mit mir übereinstimmend der Ansicht, daß hierüber Bestimmungen getroffen werden müssen. Die Ausführung derselben muß von irgend einem Organe überwacht werden und in der Verfassung steht, die Ueberwachung fällt dem Kaiser zu unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. Der heute angeregte Gedanke verstößt nicht gegen den Geist der Verfassung und ich freue mich, daß nach der Autorität des Reichskanzlers wir zur Erwartung berechtigt sind, es werde mit der Bildung solcher selbstständiger Organe vorgegangen werden, sobald die Nothwendigkeit sich herausstellt, gerade so wie die Verfassung es will. Ich werde also keinen Anstand nehmen, der jetzigen Forderung meine Zustimmung zu geben, nur freut es mich, daß ich es jetzt mit beruhigterem Gewissen thun kann, als es vorhin der Fall gewesen wäre. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff: Vor einigen Jahren wurde von mir und meinen Freunden ein Antrag auf Errichtung von Reichsministerien an das Haus gebracht, ich will diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne zu erklären, daß wir uns dieselben niemals anders gedacht haben, als der Reichskanzler hier dargelegt hat. Keineswegs schien uns die völlige Gleichstellung der preußischen Ministerien ein günstiges Vorbild für das Reich zu sein, aber wir müssen wünschen, daß jeder Minister sich voll und ganz der Verantwortlichkeit bewußt werde, welche er an der Spitze seines Ressorts zu tragen hat.

Abg. Windthorst: Ich habe wohl erwartet, daß sich der College Lasker sehr ereifern würde, denn ich habe ihn gestoßen, wo er am empfindlichsten ist. (Heiterkeit.) Er will die Entwickelung des Reiches möglichst rasch zum Einheitsstaate hin, ich das Gegentheil, und von meinem Standpunkte aus steht die ins Auge gefaßte Neubildung mit dem Geiste der Verfassung in Widerspruch, und sie entspricht auch in der That nicht dem Sinne derselben. Der Bundesrath darf nicht allein über Mängel der Gesetzgebung beschließen, sondern er nimmt auch Theil an der Aufsicht über die Ausführung der Gesetze. Das geht schon aus dem föderalen Charakter des Reichs hervor, der jedem Gliede desselben die Initiative zu Anträgen gestattet, welche auf die Ausführung der Gesetze Bezug haben. Ich muß wiederholen, daß man in der Verfassung gar nicht an ein Reichskanzleramt gedacht hat, um so mehr bleiben also meine Bedenken gegen die Erweiterung desselben bestehen.

Abg. Dr. Braun: Es ist hinlänglich bekannt, wie der Abg. Windthorst seiner Zeit dem Zustandekommen der Bundesverfassung alle möglichen Schwierigkeiten bereitet hat, es nimmt mich daher nicht Wunder, daß er sie, da sie doch zu Stande gekommen, nun in seinem Sinne zu interpretiren strebt, aber das sollte ihn doch nicht dazu führen, da wo der Buchstabe klar spricht, den Geist der Verfassung mit der Laterne des Diogenes zu suchen. (Heiterkeit). Art. 7 der Verfassung schreibt ja ganz deutlich vor, was die Aufgabe des Bundesrathes ist, und Art. 17 besagt sehr deutlich, was zu den Aufgaben des Kaisers gehört. Nun bin ich zweifelhaft, ob wir nicht, wenn es sich um die Einrichtung von Reichsministerien handelt, die Verfassung modificiren müßten, aber das steht ja gar nicht in Frage. Herr Windthorst ruft uns stets zu: „Sie wollen den Einheitsstaat.“ Woher weiß er denn das? Gesagt haben wir's nicht, und Motive unterzulegen, ist nach parlamentarischer Sitte nicht zulässig. Meinem Geschmack entspricht allerdings der Einheitsstaat mehr, aber wir haben ehrlich mit den Einzelstaaten praktirt, und werden unsern Pakt halten. Die Frage nach dem Berufe der Gegenwart zur Gesetzgebung ist in jüngster Zeit mehrfach ventilirt worden. Herr Windthorst soll in seiner Jugend auf des seligen Thibaut Seite gestanden haben, was mich auch gar nicht wundert, denn damals handelte es sich um die Landesgesetzgebung, heute, wo die Reichsgesetzgebung in Frage steht, ist er consequenter Weise Hyper-Savigny. (Große Heiterkeit.) Er ist da in seiner Art ganz ebenso offenherzig als Herr Delbrück, der ihm das Compliment mit Fug und Recht zurückgeben könnte. Aber wie stand es denn früher mit den Kleinstaaten zur Zeit des seeligen deutschen Bundes? Sie waren seine Heloten und mußten sich nolens volens den Carlsbader Beschlüssen und allem fügen, was ihnen oktroyirt wurde. (Zustimmung.) Und was wären sie heute ohne Preußen? Ein Spielball zwischen Oesterreich, Rußland und Frankreich, der nur die Wahl hätte, in welcher Sauce er geröstet werden wollte. Es wäre die richtige Souveränität des Rheinbundes, die ihnen bevorstände, aber sie sind klug genug, diesem Ideale nicht nachzujagen. (Lebhafter Beifall.)

Die Discussion wird hierauf geschlossen, und die Ausgabe für das Reichs-Justizamt gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und Elsässer bewilligt.

Um jedem Zweifel vorzubeugen, ob die Bewilligung nach Titeln die Reichsregierung und den Rechnungshof nicht auch an die einzelnen Positionen bindet, aus denen ein Titel sich zusammensetzt, erklärt Präsident v. Forckenbeck, daß er von Position zu Position abstimmen lassen wird. Diese scheinbar nur formelle, in ihren Wirkungen aber sehr bedeutsame Frage, weil von ihrer Entscheidung die Uebertragbarkeit der einzelnen Positionen abhängt, regt alle Autoritäten der Budgetberathung wie der Geschäftsordnung, auch die Abgg. Simson und v. Bennigsen zu Aeußerungen an, die schließlich in der vom Präsidenten adoptirten Bewilligungsform von Position zu Position eine Erledigung findet, die dem Hause durchaus zusagt. Am Tische des Bundesrathes scheint man für den Vortheil der freien Bewegung bei der Bewilligung nach Titeln nicht unempfänglich zu sein.

Die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica soll im nächsten Jahre mit 30,000 Mark, statt wie 1874 mit 12,000 Mark unterstützt werden. Abg. v. Schulte wünscht eine handlichere Ausgabe überhaupt, eine neue Edition der beiden ersten Bände der leges nach dem neuesten Stande der Wissenschaft, eine erleichterte Zugänglichkeit der Quellen für jüngere Historiker und die Mittheilung des neuen Statutes, auf dem das Unternehmen fortan ruhen soll. Abg. Dr. Braun fragt, ob Professor Waitz an die Spitze der Commission gestellt werden soll, und ob sein Gehalt bereits in jenen 30,000 Mark mitbewilligt ist. Präsident Delbrück kann diese Fragen sämmtlich nicht bejahen; in Bezug auf das gewünschte Statut kann er nur sagen, daß es erst jetzt dem Bundesrathe zur Bestätigung vorliegt.

Zu Tit. 12 (18,000 Mark für Ueberwachung des Auswanderungswesens) beantragt Abg. Duncker: den Reichskanzler aufzufordern, über die bisherige Thätigkeit des Reichscommissars zur Ueberwachung des Auswanderungswesens einen Bericht vorzulegen. Abg. Kapp wünscht auch über das Verhältniß der directen zur indirecten Auswanderung Auskunft zu erhalten, die jedoch der Reichscommissar für das Auswanderungswesen zu gewähren nach der Ansicht des Präsidenten Delbrück durchaus nicht die geeignete Person ist. Die Reichsschulcommission (3600 Mark) hat, wie Präsident Delbrück dem Abg. Westermeyer erklärt, dazu bestimmt die Anstalten von Jahr zu Jahr festzustellen, welche die Berechtigung zum einjährigen Dienst ertheilen können.

Bei Tit. 15 inclusive wird die Berathung um 5 Uhr bis Donnerstag 11 Uhr vertagt. (Petitionen, Wahlprüfungen, verschiedene kleinere Anträge.)

Berlin, 1. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. Crusius, bisher Commandeur der 5. Feld-Artillerie-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Garnisonverwaltungs-Director, Rechnungs-Rath Heinicke, bisher in Mainz, jetzt in Köln, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Landrath Freiherrn von Zedlitz-Neukirch zu Waldenburg und dem Castellan des Schloßtheaters in Charlottenburg, Ising, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kreisgerichts-Secretair a. D. und früheren Land- und Stadtgerichts-Rath Klotzsch zu Nieder-Schönhausen bei Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Kronprinzlichen Kellermeister Rüdiger zu Berlin das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Generalmajor von Randow, Director des Großen Militair-Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Pretzsch, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Secretair und Kalkulator Damm beim Großen Militair-Waisenhause zu Potsdam und dem Lehrer Zarnack beim Militair-Mädchen-Waisenhause zu Schloß Pretzsch den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Lehrer Kohlhardt beim Großen Militair-Waisenhause zu Potsdam den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungsrath von Tzschoppe aus Stade zum Ober-Regierungsrath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten ernannt; den practischen Aerzten Dr. Simon Freund in Gleiwitz, Dr. Leder zu Lauban und Dr. Wuth zu Hannover, sowie dem Gräflich Stolbergschen Physicus Dr. Haun in Roßla den Charakter als Sanitätsrath verliehen; dem Regierungs-Secretär Robert Haegmann in Danzig bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Rechnungs-Rath beigelegt und den bisherigen Fürstlich lippischen Auditor und Rechtsanwalt Ludwig Quentin zu Lage, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Bochum getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten dieser Stadt auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Der practische Arzt Dr. Haberling zu Striegau ist zum Kreis-Physicus des West-Sternberger Kreises mit dem Wohnsitz in Reppen ernannt worden. Die Beförderung der ordentlichen Lehrer Dr. Paech am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, Peiper und Suckow beim Magdalenen-Gymnasium daselbst, Seyler und Warschauer am Johannes-Gymnasium daselbst, Dihm bei der Realschule am Zwinger daselbst und Gaubl an der Realschule zum heiligen Geiste daselbst zu Oberlehrern ist genehmigt worden. Am Gymnasium in Erfurt ist der ordentliche Lehrer Dr. Bernhardt zum Oberlehrer befördert worden. — Die Eisenbahn-Hauptkassen-Buchhalter, Rechnungs-Rath Schüler in Hannover und Crone in Elberfeld sind zu Eisenbahn-Hauptkassen-Rendanten ernannt und dem Ersteren die Stelle eines solchen bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn in Elberfeld, dem Letzteren bei der Westfälischen Eisenbahn in Münster verliehen worden.

Dem Ingenieur G. Hambruch zu Berlin ist unter dem 27. November d. Js. ein Patent auf eine Matritzen-Setzmaschine auf drei Jahre ertheilt worden. — Dem Professor Dr. Wilhelm Klinkerfues zu Göttingen ist unter dem 27. November 1874 ein Patent auf ein Hygrometer auf drei Jahre ertheilt worden. — Den Maschinenfabrikanten H. Eulenberg und Moecke zu Mülheim bei Cöln ist unter dem 27. November 1874 ein Patent auf eine Kuppelung für Eisenbahnwagen auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 1. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag um 10½ Uhr die Vorträge der Hofmarschälle, des Polizei-Präsidenten v. Madai und den des General-Lieutenants v. Stosch entgegen. Um 11 Uhr fanden militärische Meldungen im Beisein des Prinzen August von Würtemberg, des Gouverneurs und des Commandanten statt. Darauf nahmen Se. Majestät die Monatsrapporte des Regiments der Gardes du Corps, des 1. Garde-Regiments zu Fuß und des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments entgegen. Um 11½ Uhr fand der Vortrag des Milicabinets statt.

Am Freitag, den 4. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr gedenken, Se. Majestät Sich zur Hofjagd nach Hubertusstock zu begeben und am Sonnabend, Abends nach 8 Uhr, hierher zurückzukehren.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] stattete gestern Vormittags 11½ Uhr Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten-Thronfolger von Rußland einen Besuch ab. Nachmittags unternahmen Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten eine längere Spazierfahrt und erschienen um 5 Uhr an der Familientafel bei Ihren Majestäten. Abends besuchte der Kronprinz mit dem Großfürsten-Thronfolger die Vorstellungen im Opernhause und im Circus Renz und geleitete Höchstdenselben Abends 10½ Uhr zur Verabschiedung nach dem Ostbahnhofe. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 1. December. [Die Sessionsdauer. — Die Bankfrage. — Vorlagen für den preußischen Landtag. —

[Die Eisenbahntarife.] Die Frage wegen der Sessionsdauer wird jetzt von den Offiziösen offenbar zu dem Zweck debattirt, um darzuthun, daß die Regierung nicht an der Verzögerung der Arbeiten schuld sei. Um Uebrigen werden bereits jetzt durch eine förmliche Ueberarbeitung der Abgeordneten alle Anstrengungen gemacht, um die wichtigsten Vorlagen, namentlich des Budget in den noch disponiblen 15 bis 16 Sitzungen zu erledigen, inzwischen zweifeln namentlich die seit vielen Jahren in Parlamenten thätigen Mitglieder daran, daß trotz alledem der Schluß der Session bis Weihnachten zu ermöglichen sein werde. — Die Verhandlungen über das Bankgesetz nehmen größere Dimensionen als man bei aller Vorbereitung auf die erforderlichen Erörterungen vermuthen konnte, es ist daher noch gar nicht abzusehen, wenn es möglich sein wird, die Bankfrage wieder in Fluß zu bringen, welche deshalb keinen bestimmten Einfluß mehr auf die Dauer der Session behalten möchte. Man wird getrost annehmen können, daß die Session des Reichstages bis Ende Januar währen wird. — Die Vorlagen, welche dem preuß. Landtage zugehen sollen, werden dessen bevorstehende Session zu einer der bedeutungsvollsten machen. Auch das Cultusministerium ist mit seinen Vorbereitungen dazu bereits ziemlich weit gediehen. Es ist als sicher anzusehen, daß eingebracht werden: ein Entwurf, betreffend die Staats-Aufsicht über die Verwaltung des Kirchen-Vermögens, und ein Entwurf, welcher die Verwaltung des localen Kirchen-Vermögens der katholischen Gemeinden durch gewählte Kirchenräthe und Gemeinde-Vertreter regelt. — Die Petitionscommission des Reichstages hat heute wieder über die Tariffrage verhandelt und beschlossen [nach dem Antrage des Referenten Abg. von Rabenau die Petitionen dem Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen: Die Frage der Eisenbahntarif-Reform einer eingehenden Prüfung durch Delegirte der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie unterziehen zu lassen. Der Schlußsatz des ursprünglichen Antrages des Referenten „und dieser Delegirten-Versammlung sachverständige Auskunftspersonen der Eisenbahn-Branche als Beirath beizugeben“ würde, ist abgelehnt und dagegen ein Antrag des Abg. Struckmann angenommen worden, wonach Delegirte von Eisenbahn-Verwaltungen der fraglichen Commission als gleichberechtigte Mitglieder beigegeben werden sollen.

[Der Grafentitel untersagt.] Das „Berl. Tagebl.“ schreibt: Dem Sohne des Grafen Harry v. Arnim, welcher sowohl in seinem Offizierspatent, als auch in der officiellen Rang- und Quartierliste als „Graf“ bezeichnet ist, wurde vor einigen Tagen in Folge einer Requisition, die seitens des Auswärtigen Amtes an das Heroldsamt ergangen war, die Führung dieses Titels untersagt. Bisher wurde der sogenannte Erbgraf, d. h. derjenige Sohn, der nach dem Ableben des gräflichen Vaters in dessen Adelswürde einrückt, anstandslos als Graf titulirt. Daß man just in diesem Augenblick den jungen Herrn von Arnim, und zwar auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes rectificirt, wird nicht verfehlen, Aufsehen zu erregen.

Dortmund, 28. Nov. [Verurtheilung.] Die „Dortm. Ztg.“ berichtet: Der katholische Pfarrer Fleischhauer zu Huckarde war wegen Vergehens wider die öffentliche Ordnung angeklagt, weil er den bekannten Hirtenbrief des Bischofs von Paderborn vom 14. März d. J. am 22. ej. m. in der Kirche vor der versammelten Gemeinde öffentlich verlesen hat. Die königliche Staatsanwaltschaft hob besonders hervor, daß dieser Hirtenbrief am Königs-Geburtstage verlesen worden. Dies konnte jedoch nicht genügend unter Beweis gestellt und deshalb bei Zumessung der Strafe nicht in Betracht gezogen werden. Der Gerichtshof erkannte den Angeklagten des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig und verurtheilte ihn zu 14 Tagen Festungshaft.

Münster, 1. December. [Wahl.] Nach officieller Feststellung ist der Reichstags-Abgeordnete v. Hereemann (Centrum), welcher in Folge seiner Ernennung zum Regierungsrath in Merseburg sein Mandat niedergelegt hatt, im Wahlkreise Münster-Kösfeld wiedergewählt worden.

+ **Dresden**, 30. November. [Professor Heinze und sein Urtheil zum Arnim'schen Proceß. — Stadtverordnetenwahl. — Die Dresdner und die Plauener Handels- und Gewerbekammer. — Vereinigung socialdemokratischer Blätter. — Ein ehrenwerther Mann. — Wassermangel.] Die föderalistische „Reichszeitung“ hierselbst bringt allein den Aufsatz des Geh. Hofraths Professor Heinze über die Unwahrscheinlichkeit einer Verurtheilung des Grafen Arnim aus der „Augsb. Allg. Ztg.“ zum Abdruck. Daß Professor Heinze in Heidelberg sich zu einem so frühzeitigen Urtheil im Arnim'schen Prozeß ohne Grundlage eines genügenden Beweismaterials hat bestimmen lassen. nimmt hier, wo man seine altbekannte Art aus seinem Austreten als Vertreter der leipziger Universität in der ersten Kammer kennt, nicht Wunder. Ob er mit seinem jetzigen Austreten bei seinen früheren aristokratischen Kammercollegen, den von Erdmannsdorf, von Zehmen, Graf Hohenthal 2c., welche ihm eine gründliche Abneigung offen genug bezeigten, mehr Werthschätzung finden wird, wissen wir nicht. — So viel man hört, ist die Regierung durchaus nicht geneigt, dem Verlangen der Leipziger Stadtverordneten-Versammlung nach ihrer Selbstauflösung anders als ausnahmsweise die Genehmigung zu ertheilen, da sie mit ihrer Ansicht auf dem gesetzlichen Boden zu stehen behauptet. Da Chemnitz und Dresden die gleiche Absicht wie Leipzig hegen, um ihrer nach der neuen gemeindegesetzlichen Bestimmung zum Bürgerrecht gelangten Einwohnern gerecht zu werden, so könnte vielleicht nur ein gemeinsamer Protest der drei Städte Eindruck auf die Regierung machen, woran aber nicht zu denken ist. Dieselbe wird um so sicherer bei ihrer Ansicht beharren, als die conservative Gesinnung der kleineren Städte nur einer Drittelerneuerung der Stadtverordneten-Versammlungen günstig gestimmt ist. — Die Dresdener Handels- und Gewerbekammer hat sich vom deutschen Handelstage unter dem Vorgeben losgesagt, daß ihren Vorschlägen niemals die gehörige Beachtung geschenkt werden. Seitdem der als trefflicher Volkswirth hinlänglich bekannte Dr. Renzsch vom Secretariat der Kammer zurückgetreten, macht sich eine merkliche Abweichung von deren früherer Haltung bemerkbar. Am rückhaltlosesten verharrt in der bisherigen freisinnigen Bahn die Plauener Handels- und Gewerbekammer. Noch jüngsthin nahm sie die Gelegenheit wahr, mit aller Entschiedenheit gegen eine in der ersten Kammer gefallene wegwerfende Aeußerung des Kammerherrn von Erdmannsdorf über ihre Haltung Verwahrung einzulegen. — Nach anderweitigem Vorbilde haben sich jetzt die socialdemokratischen Blätter „Dresdener Volksbote“ und „Chemnitzer Freie Presse“ zusammengethan und erscheinen sie bei gleichem, und in localen und Inseratentheile etwas veränderten Inhalte und mit veränderten Kopfe gemeinschaftlich in der socialdemokratischen Genossenschafts-Buchdruckerei zu Chemnitz. — Ein schönes Beispiel von Bürgersinn hat der unverheirathet verstorbene Herausgeber des „Crimmitschauer Anzeiger und Tageblatt“ Thieme, gegeben, indem er sein mühsam erworbenes Vermögen von 50,000 Thaler der Stadt Crimmitschau zur Erziehung von Waisen vermacht hat. Müde der Kämpfe mit den ihm im Crimmitschauer „Bürger- und Bauernfreund“ anfeindenden Socialdemokraten, hatte er sein Blatt in letzter Zeit an einen andern Buchdrucker verkauft. — Aus dem Erzgebirge erschallen immer lauter die Klagen über den andauernden Wassermangel, bei einer ohnehin herrschenden Erwerbslosigkeit macht er sich um so drückender fühlbar.

Dresden, 1. December. [Zustimmung.] Der Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ über die in den „preußischen Jahrbüchern“ enthaltenen Mittheilungen zur Geschichte der sächsischen Politik wird vom „Dresdener Joural“ mit der Bemerkung abgedruckt, daß es dem Artikel in allen Beziehungen vollständig beitrete. Das „Dresdener Journal“ erklärt dabei, daß es nicht daran gedacht habe, eine politische Partei oder ein hervorragendes Mitglied einer solchen für den Artikel in den Jahrbüchern verantwortlich zu machen. Politische Tendenzen vermuthe es bei dem Verfasser jenes Artikels nicht. Der Verfasser desselben sei nicht in einer den maßgebenden Kreisen Sachsens näher stehenden Persönlichkeit zu suchen, sondern der Artikel rühre wohl von einem Manne her, der vielleicht während seiner Thätigkeit in Sachsen nicht die Anerkennung gefunden habe, die er für sich in Anspruch nehmen zu dürfen glaubte.

Bamberg, 30. Novbr. [Advokat Titus,] ehemals Mitglied des Frankfurter Parlaments und des Stuttgarter Rumpfparlaments, ein treuer Anhänger der Volkspartei, ist heute dahier gestorben.

München, 29. November. [Preßprocesse.] Die vor dem hiesigen Schwurgerichte gestern verhandelten Anklagen gegen den Landtags-Abgeordneten Mahr, Stadtpfarrer zu Ebermanstadt und Haupt des extremen Theiles unserer ultramontanen Partei, wegen Beleidigung des Landrichters und des Gerichtsarztes zu Ebermanstadt, begangen durch die Presse, entrollte, gleich früheren Gerichtsverhandlungen gegen diesen Priester, wieder ein trostloses Bild der Zustände in dem genannten oberfränkischen Städtchen und überhaupt der gesammten Pfarrei des Herrn Mahr. Es erscheint geradezu unerllärlich, wie die geistliche Oberbehörde einem solchen Mann noch länger ein Pfarramt anvertrauen kann und fast möchte man annehmen, daß Diejenigen Recht haben, welche behaupten, das erzbischöfliche Ordinariat würde den Pfarrer Mahr längst seines Amtes entsetzt haben, wenn es denselben und das von ihm fanatisirte Landvolk nicht zu fürchten hätte. Die Schwurgerichts-Verhandlung dauerte mit Unterbrechung der Mittagsstunden von 8 Uhr bis Nachts nach 12 Uhr und endete, wie schon durch den Telegraphen mitgetheilt, damit, daß die Geschworenen nach kaum viertelstündiger Berathung der Anklage entsprechend, die drei Hauptfragen bejahten. Die Staatsbehörde beantragte eine Gesammtstrafe von 1 Jahr Gefängniß, während der Vertheidiger meinte, es sollte eine Haft von 20 Tagen nicht überschritten werden. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten bekanntlich zu 8 Monaten Gefängniß und Tragung der nicht unbedeutenden Kosten. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß kein Milderungs-, wohl aber der Erschwerungsgrund vorliegt, daß Herr Mahr schon so oft wegen Beleidigung verurtheilt wurde. — Wohl in keiner Stadt Deutschlands existirt eine solche Schmutzliteratur in Form von Tagesblättern als in der baierischen Haupt- und Residenzstadt. Zu diesen Blättern, welche ihre Spalten mit dem erbärmlichsten Klatsch und scandalösen Injurien füllen, gehört die „Neue Freie Volkszeitung“, welche dieser Tage dem oberbaierischen Schwurgerichtshofe Anlaß zu einer Verhandlung gab. Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes wurde der Verleger des genannten Blattes zu einer 10monatlichen, Redacteur Klessinger zu einer 14½monatlichen und Redacteur Mayrhofer zu einer 4monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Constanz, 28. Nov. [Ein Absagebrief.] Die „Const. Z.“ veröffentlicht heute eine angekündigte Erklärung des Dr. F. Bissing. Dieselbe lautet wie folgt:

„Karlsruhe, 26. Nov. Nachdem ich in Folge von Differenzen, deren Gegenstand eingehend in der Presse erörtert worden ist, der ultramontanen Partei den Rücken gekehrt habe, ist es meine entschiedene Absicht, in dem Kampfe unserer Tage auf Seite des Staates und seiner Gesetze Stellung zu nehmen, eine Richtung, welche in der „Const. Ztg.“, bei welcher ich seit einigen Wochen als Mitarbeiter thätig bin, mit so gutem Erfolge ihre Vertretung findet. Ueberzeugt, daß lediglich die Anerkennung und Befolgung der Staatsgesetze das letzte und einzige Ziel des Kampfes seitens der obersten Behörden des deutschen Reiches, wie unseres engeren Vaterlandes Baden bildet, kann ich mit um so lebhafterer Theilnahme den Bestrebungen der liberalen Partei mich anschließen, als ich vor meinem Rücktritt von der Leitung des „Bad. Beobachters“ der „katholischen Volkspartei“ den eindringlichen Rath gegeben hatte, auf die damals näher bezeichnete Art den Frieden zwischen der Staats- und Kirchen-Gewalt herzustellen. Verhöhnt wegen meiner friedlichen Richtung und vor die Alternative gestellt, entweder unbedingt der kriegerischen Parole Folge zu leisten oder von der Leitung des ersten Organes der Partei zurückzutreten, habe ich nur der Stimme der Pflicht und Ueberzeugung Gehör gegeben und eine Sache verlassen, die nicht mehr die meinige sein konnte. Indem ich die Ansicht theile, daß sämmtliche dogmatische Rechthabereien nicht den Werth haben, um ihretwegen, wie die Ultramontanen wollen, noch länger den Frieden und das Glück des engeren und weiteren Vaterlandes aufs Spiel zu setzen, und in der ferneren Ueberzeugung, daß eine angemaßte Sonderstellung neben dem Gesetze auf Duldung keinen Anspruch machen darf, trete ich dem Kreise gleichgesinnter Männer bei und werde bestrebt sein, in meiner journalistischen Thätigkeit dem Vertrauen der freisinnigen und staatstreuen Bürger zu entsprechen. Dr. Ferd. Bissing“.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 2. December. [Angekommen:] Ihre Excellenz Frau Gräfin von Widmann-Sedlnitzki a. Wien. Frau Marquise D'Abzac de Maja a. Dyhernfurth. Ihre Durchlaucht Prinzessin Marie v. Kongoucheff a. Petersburg. (Fremdenbl.)

* [Gerücht.] Aus Warmbrunn wird dem „Boten“ geschrieben: Es geht an unserem Orte das Gerücht von einer Untersuchung, in die ein hochgestellter gräflicher Beamter gerathen sein soll. Da uns nähere, verläßliche Nachrichten über die Sachlage zur Zeit noch fehlen, stehen wir von weiteren Angaben für heut ab und beschränken uns auf die Mittheilung des bloßen Gerüchts, das bereits von Mund zu Mund geht.

δ **Breslau**, 1. December. [Feuer-Rettungs-Verein.] Die ordentliche Hauptversammlung fand gestern Abend im Saale des Café restaurant statt. Die Rechnungslegung ergab folgendes Resultat: Einnahme incl. Bestand vom vorigen Jahre (8. December 1873) betrug 267 Thlr. 12 Thlr. Ausgaben 131 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. Die Unterstützungskasse ist incl. Zinsen auf 450 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. gestiegen. Die Rechnungs-Revisoren hatten Nichts zu erinnern, und wurde dem Kassenwart Herrn Goldarbeiter Dobers Decharge und Dank für die sorgfältige Führung der Bücher ertheilt. — Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 176. Davon sind 17 Ehrenmitglieder, 9 anderweitig bei Feuern beschäftigte, 6 zur Zeit auswärtige Mitglieder. Die I. Abtheilung (Steiger) zählt 32, die II. Abth. (Bergungsmannschaften) 62, die III. Abth. (Wachtmannschaften) 50, in Summa 144 bei Feuern thätige Mitglieder. — Die Feuerwehr ist bis gestern 171 Mal allarmirt worden. Der Feuer-Rettungs-Verein war bei den Feuern am 13. Mai Neue Tauenzienstraße 40, 23. Mai Breitestr. 23|24, 22. Juni Siebenhufenerstr. 4, und 18. September an den Mühlen thätig. Der Feuer-Rettungs-Tag wurde am 29., 30., 31. August in Hirschberg abgehalten und haben die Mitglieder des Vereins reges Interesse dabei gezeigt. Die Wahl ergab folgendes Resultat: Zum Director wiederum Herr Stadtrath Becker, zu dessen Stellvertreter Hauptlehrer Dobers; zu Vorstandsmitgliedern die Herren Inspector Adolph, Goldarbeiter Dobers, Kaufmann Isidor Frankfurther, Assistent Geiser, Seilermeister Hahnewald, Turnlehrer Hennig, Zinngießermstr. Krüger, Fabrikant Meinecke sen., Klemptnermstr. Jul. Scholz, Zahnarzt Schröder, Raths-Secretär Westram und neu Secretär Liebich gewählt. Sämmtliche Anwesenden der Gewählten nahmen die Wahl dankend an. Zu Rechnungs-Revisoren wurden durch Acclamation die Herren Mohr, Pick und Schiff gewählt. Ein Antrag des Vorstandes die Vereins-Armschilder umzuändern, fand allgemeinen Beifall und wird dem Vorstande das Weitere in dieser Angelegenheit überlassen. Das Stiftungsfest des Vereins soll am 9. Februar festlich begangen werden.

*** **Landeshut**, 1. Decbr. [Bürgermeisterwahl.] Heute wurde Herr Beigeordneter Pfuhl, gegenwärtig zu Rawicz, mit 14 gegen 2 Stimmen zum Bürgermeister hiesiger Stadt gewählt.

⊙ **Loewen**, 2. December. [Wahl. — Gustav-Adolph-Verein. — Orgel.] Auch bei uns sind die Wahlen für die Stadtverordneten-Versammlung durchgängig in regierungsfreundlichem Sinne ausgefallen. Für die Ausgetretenen sind folgende gewählt worden: Apotheker Hoffmann und Kaufmann Herzog; wiedergewählt: Bleichereibesitzer Fiebring und Gerbermeister Wachsell. Allgemein aufgefallen ist es, daß sämmtliche hiesige jüdischen Mitbürger, die an der Wahl Theil nahmen, und unter uns allgemeine Achtnng genießen, und sonst stets auf Seiten der liberal-protestantischen Einwohnerschaft gestanden haben, dem ultramontanen Candidaten ihre Stimme gegeben haben, und wir suchen vergeblich nach einem Grunde, um dieses Verfahren uns erklärlich zu machen. — Am 17. dieses Monats soll dos Gustav-Adolph-Fest des hiesigen Zweigvereins gefeiert werden und bei dieser Gelegenheit zugleich unsere nunmehr fertige und geschmackvoll ausgestattete Orgel, die wir an unseren Sonn- und Festtagen nunmehr schon seit 4 Monaten so schmerzlich vermißt haben, eingeweiht werden. Alle Sachverständigen stimmen darin überein, daß das neue vom Herrn Orgelbauer Schlag aus Schweidnitz hergestellte und von dem Vergolder Herrn Meiendock aus Frankenstein verzierte Orgelwerk in Maschinerie, Klangfülle und Ausschmückung ein vorzügliches sei.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 1 Decbr. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wurde Buffet mit 348 Stimmen zum Präsidenten gewählt. 205 Stimmzettel waren unbeschrieben. — Wie verlautet, dürfte die Botschaft des Marschall-Präsidenten wegen einiger darin vorgenommener Abänderungen erst am Donnerstag eingebracht werden.

Versailles, 1. Dec. Nationalversammlung. Zu Vicepräsidenten wurden gewählt Martell mit 422, Benoist Azy mit 327, Kerdrel mit 287 Stimmen. Bei der Wahl des vierten Vicepräsidenten erhielt Audiffret Pasquier (rechtes Centrum) 267, Rampon (linkes Centrum) 247 Stimmen. Morgen erfolgt die Berathung über die Gesetzentwürfe der Organisirung der Cadres der Armee und das höhere Unterrichtswesen.

Brüssel, 1. Decbr. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kündigte der Abgeordnete Defuissaux an, daß er die Regierung über einige Fälle, in denen das Gesetz über die Auslieferungen und Ausweisungen zur Anwendung gelangt sei, zu interpelliren beabsichtige. Die Berathung der Interpellation wurde auf Freitag festgesetzt.

London, 1. Decbr. Das Befinden des Premiers Disraeli hat sich erheblich gebessert. — Der seitherige türkische Admiral Hobart Pascha ist mit dem Range eines Capitäns wieder in die englische Marine zurückgetreten. — Die Berg- und Hüttenarbeiter von Wigan erheben auf's Neue die Forderung, daß ihnen der frühere Lohnsatz gewährt werde. — Die Manufacturfabrikbesitzer von Sheffield haben, um der auswärtigen Concurrenz entgegenzutreten, den Lohn für die Handarbeit herabgesetzt. — Die „Daily News“ melden unter dem gestrigen Tage aus Wien, der englische Botschafter in Konstantinopel, Sir Harry Elliot, habe sich bei der Pforte über das Wiederzunehmen des Sclavenhandels in den türkischen Besitzungen in Afrika beklagt, worauf der Großvezier die Anordnung wirksamer Maßregeln zur Unterdrückung zugesagt habe.

Petersburg. 30, November. Die Rückkehr des Kaisers steht in den nächsten Tagen bevor. Die Verzögerung der Heimreise soll der Rücksicht des Kaisers für den leidenden Zustand des Grafen Alexander Adlerberg zuzuschreiben sein, welcher als Minister des kaiserlichen Hauses und Chef des kaiserlichen Hauptquartiers den Kaiser nach Livadia begleitet hat. — Alle Nachrichten aus dem Innern, soweit die Telegraphenverbindungen reichen, melden übereinstimmend, daß der Verlauf der soeben stattgehabten ersten Aushebung nach dem Gesetze der allgemeinen Wehrpflicht ein durchaus günstiger gewesen ist. In allen Classen hat sich ein überraschendes Verständniß für die Wichtigkeit des neuen Gesetzes gezeigt, und stellt man dasselbe jetzt schon dem kaiserlichen Decrete über die Aufhebung der Leibeigenschaft an die Seite.

Kopenhagen, 1. Dec. In der heutigen Sitznng des Folkething brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, durch welchen die Schleswig-Holsteinischen Speciesmünzen als Zahlungsmittel verboten werden.

Montevideo, 30. November. Nach hier eingegangenen Nachrichten hat der Insurgentengeneral Mitre einen Unterhändler nach Buenos-Ayres geschickt, um über seine Unterwerfung unter die Regierungsgewalt zu verhandeln.

Rio de Janeiro, 30. Novbr. Nach Mittheilungen der hiesigen Journale aus Boenos-Ayres hat am 15. d. M. in der Nähe von Laverde eine dreistündige Schlacht zwischen Mitre und den Regierungstruppen unter dem General Arias stattgefunden, deren Ausgang unentschieden blieb. Die Regierungstruppen hatten einen Verlust von 400 Todten und Verwundeten, der Verlust der Insurgenten war nicht bekannt.

Berlin, 1. December. Die Coursreduction hat heute, ohne auf Widerstand zu stoßen, weitere Fortschritte gemacht und hätte entschieden eine ganz andere Ausdehnung annehmen müssen, wenn nur die Actionsfähigkeit der Börse überhaupt eine bessere wäre. Die Börse giebt sich der pessimistischen Anschauung voll hin, kann dies aber nicht mehr durch die That zum Ausdruck bringen, denn dazu fehlt ihr aus Gründen, die wir schon seit Jahr und Tag klar zu legen die Aufgabe hatten, die Kraft. Man sieht nur noch Operationen à la baisse für gewinnbringend an, muß aber fürchten, aus Mangel einer gegentheiligen Strömung auch von solchen Unternehmungen Früchte nicht ernten zu können und schränkt daher die geschäftlichen Transactionen immer mehr ein. In dieser Weise erklärt sich denn auch die Gleichgültigkeit, mit der die Börse die Fortentwickelung der Verhältnisse des allgemeinen Geldverkehrs verfolgt, und der fatalistische Gleichmuth, mit dem sie die sich mehrenden Anzeichen einer progressiven Vergrößerung der Spannung hinnimmt; in dieser Weise erklärt es sich ferner, daß so wichtige Ereignisse, wie es im Augenblick die erneute Erhöhung der Bankrate in London ist, scheinbar spurlos an der Börse vorübergehen und daß dieselben sogar eine fast gegentheilige Wirkung, als sie ihrer Natur nach haben mußten, hervorrufen können. Es ist dies eben eine Folge der außerordentlichen Reserve, der sich die Speculation unterwirft und die ihr am wenigsten erlaubt, à la baisse vorzugehen. Ob eine Erhöhung des Discontos seitens der Preußischen Bank, die man für die nächsten Tage mit voller Gewißheit glaubte voraussetzen zu dürfen, die Contremine zu erneuter Thätigkeit aufrufen wird, bleibt vorläufig noch offene Frage. An Abgebern fehlt es schon jetzt nicht, der Mangel an Käufern aber dürfte auch dann noch nicht gehoben sein. Trotz mannigfacher Coursreductionen ist die Börse heute nicht matt zu nennen, in den tonangebenden Effecten waren aber die Umsätze äußerst gering. Die Speculationswerthe veränderten kaum ihre Course und blieben im Niveau ihrer gestrigen Notirungen. Oesterr. Creditactien gingen verhältnißmäßig am regsten um. Disconto-Commandit 177, ult. 177—76¾—77, Dortm. Union 31, ult. 31½—30¾, Laurahütte 134½, ult. 134¼. Die auswärtigen Staatsanleihen zeigten sich fester, nur österr. Papierrente war eher offerirt. Oesterr. Silberrente gut behauptet, 1860er Loose anziehend und begehrt, Türken besser auf auswärtige Notirungen, Ital. unverändert, Amerik. geschäftslos, Russ. Werthe fest aber sehr still, nur Prämienanl. gefragt. Preuß. und andere Deutsche Fonds fest aber sehr still, besonders die letzteren Prioritäten blieben meist unverändert, [illegible] inheimischen waren eher matt, dagegen zeigten ausländische im Ganzen [illegible] ere Physiognomie; als belebter können wir nennen Anhalter, Stettin[illegible] Oberschlesische 4½proc. Auf dem Eisenbahnactienmarkte beschränkte [illegible] r Verkehr auf einzelne wenige Devisen. Die rheinisch-westfäl. Devisen waren Anfangs fest, ließen dann aber nach, Leipziger und Rheinische B.-Actien belebt, Potsdamer reger und gut behauptet, Rumänen fester, Brest-Grajewo steigend, ebenso Ostpreußische Südbahn beachtet. Bankactien sehr still, Preußische Bodencredit niedriger, desgl. Quistorp, Danziger Bankverein gesucht, Producten- und Handelsb. anziehend. Industriepapiere meist außerhalb des Verkehrs, Egestorff niedriger, Union Webers belebt und höher, Görlitzer Eisenbahnbed., Balt. Lloyd und Schmidt

Wagenbau beachtet, Victoria fest, Viehhof nachgebend. Montanwerthe ziemlich fest, Brauerei Tivoli besser. Wechsel sehr still, Paris und London anziehend. Um 2½ Uhr: Credit 138¼, Lombard. 78¼, Franzos. 183⅞, Disc.-Comm. 176¾, Dortm. Union 30¾, Laura 134¼. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 1. December 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144⅛ bz
do. do.	2 M.	3½	143⅜ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	6	6.22⅜ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81 7/12 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	93⅜ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94⅝ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91 11/16 bz
do. do.	2 M.	4½	90 15/16 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105⅜ bz
do. 4%ige.	4	100 bzB
Staats-Schuldscheine.	3½	91⅞ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129¾ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102½ bz
Pfandbr. Berliner	4½	100½ B
Pfandbr. Pommersche	3½	87 bz
Pfandbr. Posensche	4	93½ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85¾ G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98 bzG
Rentenbriefe. Pommersche	4	97½ bzG
Rentenbriefe. Posensche.	4	98 bzG
Rentenbriefe. Preussische	4	97¾ bzG
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98½ G
Rentenbriefe. Sächsische	4	98¼ bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97⅝ G
Badische Präm.-Anl.		117 B
Baierische 4% Anleihe		117¾ G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	Ziehung.

Kurh. 40 Thlr.-Loose Ziehung.
Badische 35 Fl.-Loose 41⅛ bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 23 15/16 etbz
Oldenburger Loose 41⅜ B

Louisd. 110⅛ G 11⅞ G	Fremd.Bkn. 99⅚ bz
Ducaten 3.6⅜ bz	Oest. Bkn. 91 13/16 bG
Sover. 6.24¾ bzG	do. Silbrgld. 96¼ bz
Napoleons 5.13⅛ bz	do. ¼-Guld. 96 G
Imperials 5.18⅜ G	Russ.Bkn. 94 11/16 bz
Dollars 1.11⅞ G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	100⅜ bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100½ bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95¾ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102¾ bz
do. rückbz. à 110	5	106 bz
do. do. do.	4½	99½ bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102½ bzG
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99⅝ G
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102¾ bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106½ bz
do. do. II. Em.	5	104½ bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	101¼ bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93½ bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	Ziehung.
Oest. Silberpfandbr.	5½	72½ bz
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	67¼ bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	87¾ G
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100¼ bz
do. do.	4½	94¾ G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102¾ G
Wiener Silberpfandbr.	5½	70¼ bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	67⅛ bz
do. Papierrente	4⅕	63½ bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	107½ etbzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	106½-7-6⅞ bz
do. Credit-Loose	—	113⅜ B
do. 64er Loose	—	Ziehung.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	160¾ bz
do. do. 1866	5	155⅝ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89⅜ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86¼ B
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69¼ bG [7¾ b
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¾ bGDz. [N.
do. do. p. 1885	6	102 etbzB
do. 5% Anleihe	5	99⅛ bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	66⅝ etbzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	98¾ B
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	82 B
Rumänische Anleihe	8	103¾ B
Türkische Anleihe	5	43¼ B
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74½ bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 12⅛ B
Türken Loose Ziehung.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99½ G
do. III.v.St.3½g.	3½	85¼ bzB
do. do. VI.	4½	99⅝ G
do. Hess. Nordbahn	5	102½ G
Berlin-Görlitz	5	103½ B
do.	4½	97½ G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99¼ bzB
do. do. G.	4½	99¼ bzB
do. do. H.	4½	99¼ bzB
Cöln-Minden III.	4	93¾ B
do. do.	4½	100⅜ G
do. IV.	4	93½ bzG
do. V.	4	93⅜ B
Halle-Sorau-Guben	5	98¾ G
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96½ G
do. do. II. Ser.	4	94 G
do. do. Obl.I.u.II.	4	96½ G
do. do. III. Ser.	4	96½ G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93 G
do. D.	4	93 G
do. E.	3½	85 bz
do. F.	4½	100⅞ bz
do. G.	4½	100 bzB
do. H.	4½	100⅞ bz
do.	5	103½ bzB
do. von 1873.	4	92 B
do. von 1874.	4½	99¾ B
do. Brieg-Neisse	4½	98¾ B
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103½ G
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99½ G
do. do. III. Em.	4½	99½ G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80¼ B
Ostpreuss. Südbahn	5	103½ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102⅞ G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 G
Chemnitz-Komotau	5	58 G
Dux-Bodenbach	5	81⅛ bz
do. II. Emission.	5	70½ G
Prag-Dux	fr.	35⅝ bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	94½ B
do. do. neue	5	93 B
Kaschau-Oderberg	5	77½ bzB
Ung. Nordostbahn	5	65 etbzG
Ung. Ostbahn	5	61½ bzB
Lemberg-Czernowitz	5	70 bzG
do. do. II.	5	76¾ bz
do. do. III.	5	72⅜ B
Mährische Grenzbahn	5	71½ B
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	27 G
do. neue	fr.	32 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85⅛ bzG
Oesterr.-Französische	3	316½ G
do. do. neue	3	308 bz
do. südl. Staatsbahn	3	243⅛ bz
do. neue	3	248⅛ bzB
do. Obligationen	5	87 bzB
Warschau-Wien II.	5	98¼ G
do. III.	5	97½ G
do. IV.	5	95⅞ bz

Bank-Discont 6 pCt.
Lombard-Zinzfuss 7 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1¼	4	28½ bzG
Berg.-Märkische	6	3	4	83¾ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	140½ bz
do. Dresden	5	5	5	60¼ bz
Berlin-Görlitz	3½	3	4	77 B
Berlin-Hamburg.	12	10	4	192½ G
Berl. Nordbahn	5	5	4	16⅝ bz
Berl.-Postd.-Magd.	8	4	4	92½ bz
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	144¼ bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	89 B
Breslau-Freib.	7½	8	4	103¾ bzB
do. neue	5	5	5	98⅛ bz
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	127¾-8 bz
do. neue	5	5	5	107½ bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	5	0	4	30½ bz
Gal.Carl-Ludw.-B.	7	8⅔	4	107¼-6¾ bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	28¼ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	4	22 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58 bzG
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	66¼ bz
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	183¼ bz
Märk.-Posener	0	0	4	27⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	8	6	4	99 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	248½ G
do. Lit. B.	4	4	4	92⅞ bzB
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	133 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98½ B
Oberschl. A. C. D.	13⅔	13⅔	3½	162¾ bz
do. B.	13⅔	13⅔	3½	148¼ G
do. neue	—	—	5	153¾ bzG
Oester.-Fr.-St.-B.	10	10	4	183½-¾ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	84½ bz
Oester.südl.St.-B.	4	3	4	78½-78 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	37⅝ bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	117 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67 bz
Rheinische	9⅖	9	4	136-¼ bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19 bzG
Rumän.Eisenbahn	3⅗	5	4	32½-¾ bz
Schweiz Westbahn	1⅗	1⅗	4	20¾ bzB
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100⅛ bz
Thüringer	9	7¼	4	119⅞ bzB
Warschau-Wien	10	11	4	89¼ bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	100⅝ bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	25 bz
Breslau Warschau	0	0	5	38 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	50 bzG
Hannover-Altenb.	5	0	5	41½ bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	5	5	56 bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	63 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	73½ bzG
do. Lit. C.	5	5	5	101¼ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77 bzG
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	11½ G
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	116 G
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	83 bzG
Saal-Bahn	5	5	5	43½ bz

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	7½	0	4	48 B
Allg.Deut.Hand.-G	9¼	0	4	10½ G
Berl. Bankverein.	18	5½	4	84½ bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	294½ G
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	121½ bz
Berl. Prod.-Makl.B	8½	12¾	4	61 bz
do.Prod.-u.Hdls.B.	2,07	3⅔	4	87¾ bzG
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	117¼ bzG
Bresl. Disc.-Bank	10	2½	4	87¾ bzG
do. Hand.u.-Entrp.	9	5	4	70 G
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75½ bzB
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	7	5	4	87¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	68½ G
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	76½ G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	10	4	4	76¾ bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	4	4	84 B
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	117½ G
Darmst. Creditbk.	15	10	4	154¼ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	106 B
Deutsche Bank	8	4	4	89 etbzG
do. Hyp.-B. Berlin	6	5	4	90⅛ bz
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	79 bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	177 bzG
Genossensch.-Bk.	10⅔	3	4	103 G
do. junge	—	3	4	102 G
Gwb.Schuster u.C.	10	0	4	71 bz
Goth.Grundcred.B	9½	8	4	111¼ G
Hamb. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	124¼ bz
Hannov. Bank	6⅗	7⅗	4	108¼ bzG
do. Disc.-Bk.	5	0	4	75 bz
Hessische Bank	6⅔	0	4	57 G
Königsb. do.	8	0	4	80 G
Lndw.B. Kwilecki	6	0	4	59 G
Leip. Cred.-Anst.	15	9¾	4	157 bz
Luxemburg. Bank	12	8½	4	115 B
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	110 B
Meininger do.	12	5	4	97⅛ bzG
Moldauer Lds.-Bk.	4	5	4	50 B
Nordd. Bank	13⅝	10⅘	4	148 bz
Nordd. Grundcr.B.	13¾	7¼	4	103¾ G
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	70 B
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅝	4	138-8 bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78⅞ B
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	11½ B
PosnerProv.-Bank	6½	7⅔	4	107½ bzG
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	162 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	15	0	4	106¾ bzG
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119½ bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	12	4	126 bzB
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	75 B
Schl. Bank.-Ver.	14	6	4	108⅞ bz
Schl. Centralbank	13	8	4	65½ bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92⅛ G
Thüringer Bank	14	8	4	101 bzG
Weimar. Bank	8	5	4	92 bzB
Wiener Unionsb.	5	0	4	63 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	14	0	fr.	77¼ G
Berl. Lomb.-Bank	11¼	0	fr.	24 B
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	51½ bz
Centralb. f. Genos.	14	0	fr.	86¾ B
Nrdschl. Cassenv.	15	0	fr.	2½ bz
Pos.Pr.-Wechsl.-B	8	0	fr.	¾ G
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	56½ G
Prov.-Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ bzG
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	28⅛ bzB

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	14	0	4	⅛ bzG
Berl.Eisenb.-Bd A	11½	6¾	4	124 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	28½ bzB
do.Reichs-u.Co.-E.	7¾	8	4	91⅜ bz
Märk.Sch.Masch.G	2¼	0	4	29 bz
Nordd.Papierfabr.	8	0	4	40 B
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	19⅞ bzB
Pr.Hyp.-Vers-Act.	16⅘	17⅗	4	128 G
Schl. Feuervers.	17½	18	4	199 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	51½ B
Dortm. Union	12	—	4	31 bz
Königs- u. Laurah.	29	20	4	134½ bz
Lauchhammer	9	2	4	48⅞ bz
Marienhütte	14	6	4	68 bzG
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	50 G
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	24½ G
Redenhütte	10	2	4	30 bzG
Schl. Kohlenwerk.	9	1	4	55 B
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	100½ bzG
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	102⅛ bz
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	97¾ bz
Vorwärtshütte	8	7	4	44 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	23 G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31¼ B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	50¾ B
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	62½ G
Erdm. Spinnerei	9	7	4	54 bzB
Görlitz, Eisenb.-B.	0	0	4	48¾ bzG
Hoffm'sWag.-Fab.	6	5½	4	36 G
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	68¾ G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90½ bz
S.Act.-Br.(Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	41 G
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	9 bzG
do. Wagenb.-Anst.	9	0	4	7¾ G
Schl.Wollw.-Fabr.	10	0	4	19 G
WilhelmshütteMA	11½	10	4	109½ G

[Posen-Creutzburger Eisenbahn.] In der am Sonnabend abgehaltenen General-Versammlung der Actionäre der Posen-Creutzburger Eisenbahn wurde ein Baubericht vorgelegt. Bei den darauf folgenden Wahlen wurden die statutenmäßig ausscheidenden vier Mitglieder des Aufsichtsraths wieder und für drei vacante Stellen die Herren Stadtrichter a. D. Berger, Regierungsrath Wulfsheim und Rittergutsbesitzer Klenker neu zu Aufsichtsräthen gewählt.

Hamburg, 1. December. [Bei der heute hier stattgehabten Serien-Ziehung der Köln-Mindener 3½ % Prämienscheine] wurden folgende Serien gezogen: 130, 144, 674, 761, 790, 995, 1135, 1180, 1521, 1682, 1684, 1807, 1853, 1994. 2094, 2775, 3224, 3304, 3641, 3651, 3752, 3760, 3766.

London, 1. December. [Bei der heutigen Wollauction] waren fehlerhafte Wollen weichend, andere Sorten behauptet.

Berlin, 1. December. [Productenbericht.] Roggen zeigte ziemlich feste Haltung, wiewohl in den Preisen keine wesentliche Veränderung eingetreten ist. Das Angebot war sehr spärlich. Loco ist der Umsatz ziemlich lebhaft geworden. — Roggenmehl behauptet. — Weizen ist bei schwachen Anerbietungen etwas besser bezahlt worden. — Hafer loco und auf Termine in recht fester Haltung. — Rüböl hat sich im Werthe wieder etwas gebessert. — Spiritus setzte ziemlich fest ein, ermattete aber schließlich wieder.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December 60¾ Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 187—187½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 187½—188 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez. — Gekündigt 18,000 Ctnr. Kündigungspreis 60¾ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 51—58½ Thlr. nach Qualität gefordert, neuer russischer 51⅛—52½ Thlr. bez., geringer russischer — Thlr. bez., inländischer 56—58 Thlr. ab Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. December 51¾—51½—51⅞ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 148—148½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 147 Rchmk. bez. Gekündigt 8000 Ctnr. Kündigungspreis 51¾ Thlr. — Gerste loco 51—58½ Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 54—64 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 58—62 Thlr. bez., westpreußischer 58—62 Thlr. bez., neuer russischer 55—58½ Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., ungarischer und galizischer — Thlr. bez., pommerscher 61—63 Thlr. ab Bahn bez., uckermärker 61—63 Thlr. ab Bahn bez., pr. December 60½—60¾ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 172—172½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 170—170½ Rmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Erbsen: Kochwaare 66—78 Thlr. bez., Futterwaare 61—64 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9 5/12—9 Thlr., Nr. 0 und 1 8 5/12—8 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8⅔—8¼ Thlr., Nr. 0 und 1 7⅚—7½ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. December 7 Thlr. 20 Sgr. bez., pr. December-Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22,8 Rmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 22,2 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 22,2 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 18 Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per December 18¼—18⅓ Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per April-Mai 57—57,3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58 Rchmk. bez., pr. September-October 61 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco — Thlr. bez. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 8⅓ Thlr. bez., pr. December 7 19/24—7¾ Thlr. bez., pr. December-Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 18 Thlr. 22 Sgr. bez., „mit Faß" pr. December 18 Thlr. 21—2421 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar 56,1—56,4—56,1 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,4—58,6—58,4 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,8—58,7 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 60 Rchmk. bez., pr. Juli-August 61 Rchmk. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungsreis — Thlr. — Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 1. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119⅝. Pariser do. 95¼. Wiener do. 106 13/16. Franzosen* 320½. Hess. Ludwigsbahn 132. Böhm. Westbahn 206¼. Lombarden*) 136¼. Galizier 248¾. Elisabethbahn 199. Nordwestbahn 146¾. Elbthalbahn —. Oberhessen 71¾. Oregon —. Credit-Actien*) 239½. Russ. Bodencredit 90⅝. Russen 1872 —. Silberrente 68. Papierrente 63½. 1860er Loose 106⅝. 1864er Loose —. Ungar. Schatzw. 90½. Raab-Grazer 82⅝. Amerikaner de 1882 97¾. Darmstädter Bankverein 385¼. Deutsch-österr. 87½. Prov.-Disconto-Gesellschaft 80⅞. Brüsseler Bank 106⅜. Berliner Bankverein —. Frankf. Bankverein 84¾. do. Wechslerbank 83. Nationalbank 1050. Meininger Bank 97. Hahn Effectenbank 116. Continental 91⅛. Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 16⅜. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 95⅛. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzb. 88⅞. Still, matt.

*) per medio resp. per ultimo.

Bei geringem Geschäft wenig fest, Lombarden matt.

Nach Schluß der Börse: Etwas fester. Creditactien 240¼, Franzosen 321, Lombarden 136½.

Hamburg, 1. December, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 109. Silberrente 68. Oesterreich. Creditactien 206½. dto. 1860er Loose 107. Nordwestbahn —. Franzosen 688. Lombarden 294. Italienische Rente 66½. Vereinsbank 124. Laurahütte 133½. Commerzb. 81. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 147. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 46. dto. neue —. Dänische Landmannb. — —. Dortmund. Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 128. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136. Bergisch-Märkische 83¾. Disconto 4½ pCt. — Fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 28 Br., 20, 22 Gd., London kurz 20, 53 Br., 20, 45 Gd., Amsterdam 172, 00 Br., 171, 20 Gd., Wien 182, 00 Br., 180, 00 Gd., Paris 80, 85 Br., 80, 45 Gd., Petersburger Wechsel 280, 25 Br., 278, 25 Gd., Frankfurt a. M. 169, 45 Br., 168, 85 Gd.

Hamburg, 1. Decbr. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, beide auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. pr. December 1000 Kilo netto 185 Br., 184 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 185 Br., 184 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd. Roggen pr. December 1000 Kilo netto 163 Br., 161 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 163 Br., 161 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd. Hafer fest. Gerste fest. Rüböl matt, loco und per December 56, pr. Mai pr. 200 Pfund 57½. Spiritus still, per December 45½, per Februar-März 46, per April-Mai 46½, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 46½. Kaffee matt, Umsatz gering. Petroleum matt, Standard white loco 9, 90 Br., 9, 70 Gd., pr. Decbr. 9, 70 Gd., per Januar-März 10, 25 Gd., per August-Dec. 11, 25 Gd. — Wetter: —.

Liverpool, 1. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Matt, schwimmende weichend. Tagesimport 25,000 Ballen, davon 15,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 1. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Billiger, schwimmend mitunter 1/16 niedriger.

Middl. Orleans 8 3/16, middl. amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5 9/16, fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8½.

Manchester, 1. Decbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅞, 12r Water Taylor 10, 20r Water Micholls 11, 30r Water Gidlow 12, 30r Water Clayton 13¼, 40r Mule Mayoll 11⅞, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13⅝, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 117. — Mäßiges Geschäft, Preise ziemlich fest.

Petersburg, 1. December, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33⅝. do. Hamburg 3 Mt. 286½. do. Amsterdam 3 Mt. 165⅛. do. Paris 3 Mt. 351. 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 183¾. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 177¾. ½ Imperials 5, 93. Große Russische Eisenbahn 147. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 102¼.

Petersburg, 1. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48, —, per August 48, —. Weizen loco —, —, pr. Mai 9, 50. Roggen loco —, —, per Mai 6, 50. Hafer loco 5, 00, per Mai 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) loco —, per Mai 12, 50. — Wetter: Thauwetter.

Königsberg, 1. Dec., Nachm. [Getreidemarkt.] Wetter: Thauwetter. Weizen fester. Roggen behauptet, loco 121/122 Pfund 2000 Pfd. Zollgewicht 47½, pr. Decbr. 45⅝ Thlr., pr. Frühj. 142 Mk., pr. Mai-Juni 141 Mk. Gerste still. Hafer matter, loco pr. 2000 Pfund Zollgewicht 53, pr. Frühjahr 156 Mark. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 63 Thlr. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco und pr. December 18¾ Thlr., per Frühjahr 60 Mk.

Danzig, 1. Decbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig, Umsatz 250 Tonnen, bunter pr. 2000 Pfund Zollgewicht 63, hellbunter 64—66, hochbunter und glasig 65—71, 126pfd. per April-Mai 195 Mk., per Mai-Juni 195 Mrk. Roggen ruhig, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 52 Thlr., per April-Mai 153 Mk., pr. Mai-Juni 153 Mrk. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 50—52, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 56—57 Thlr. Erbsen loco fest. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 56 Thlr. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 18¼ Thlr. Rübsen loco — Thlr. Raps loco — Thlr. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 1. Decbr. [Getreidemarkt.] Rother Weizen 1—2 D., Mais 1 Sh. höher, Mehl stetig. — Wetter: —.

Amsterdam, 1. December, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen per März 269, pr. Mai 270. Roggen per März 186. Raps per Frühjahr — Fl. Rüböl loco —, per Frühjahr —. — Wetter: Regnerisch.

[Die Handelsbilanz Frankreichs.] Der bekannte National-Oeconom und Statistiker in Frankreich, Leon Say, hat auf Grundlage der Handelsstatistik Frankreichs von den Jahren 1867 bis 1873 einen interessanten Einblick gewährt in die wirthschaftlichen Wirkungen des Krieges und namentlich der von Frankreich geleisteten Kriegsentschädigungen. Man ersieht daraus, daß die Lösung des Räthsels, wie Frankreich die furchtbare Erschütterung des Krieges und der Milliardenzahlung so siegreich hat bestehen können, nicht zum geringen Theil in Vermehrung der Arbeit und größerer Sparsamkeit zu suchen ist. In den Jahren 1872 und 1873 hat sich nicht nur trotz der Verminderung der Bevölkerung die Einfuhr ꝛc. um je 400 Millionen Fr. gegen 1869, sondern auch die Ausfuhr ꝛc. um 700 und 850 Millionen Fr. gehoben. Diese günstige Handelsbilanz mag wohl auch neben anderen Umständen dem jetzt starken Rückströmen der Edelmetalle nach Frankreich mit zur Erklärung dienen. Frankreich soll jetzt nach Say bereits, trotz der 5 Milliarden, wieder einen größeren Vorrath an Edelmetallen besitzen, als es vor dem Kriege gehabt hat: wie das ja auch aus den Statusveröffentlichungen der Bank von Frankreich bekannt geworden.

[Die „Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft, Organ des Oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins,"] redigirt von Dr. Adolf Frantz zu Beuthen O.-S., enthält in Nr. 47 vom 28. November d. J.: Gesetzgebung, Justiz, Verwaltung (zum Haftpflichtgesetz. — Dampfkessel-Explosionen. — Beförderung von Zündhütchen auf der Eisenbahn.) — Oberschlesiens Berg- und Hüttenwerke (gräflich Schaffgotsch'sche Zinkhütten. — Ein Wort über Errichtung von Hüttenschulen. — Production, Handel, Verkehr (aus Oberschlesien: Königs- und Laurahütte, Redenhütte, Real- und Bergschule zu Tarnowitz. — Fusion der Rechte-Oder-Ufer- und Breslau-Freiburger Bahn. — Reichseisenbahn-Verwaltung. — Canal- und Wasserstraßen-Nachrichten. — Zum böhmischen Kohlenverkehr: Von der sächsisch-österreichischen Grenze; aus Teplitz, Aussig, Wien. — Zur russischen Zolltarifrevision. — Literatur (Ztschr. f. d. Berg-, Hütten- und Salinenwesen. — G. Hörold, Karte der Bergwerke und Hütten in Oberschlesien.) — Anzeigen.

„Deutscher Arbeiterfreund." Nr. 9. Inhalt: Die böhmische Kohle. — Post- und Eisenbahnstatistik der Welt. — Verhandlungen des deutschen Reichstags. — Umschau (aus Berlin, Breslau, Glogau.) — Zur Leichenverbrennung. — Anzeigen.

Breslau, 2. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war schleppend, bei reichlichem Angebot und niedrigeren Preisen.

Weizen nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5¾ bis 6¾ Thlr., gelber 5⅓ bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5⅓ Thlr., weiße 5 5/12 bis 5¾ Thlr.

Hafer ruhiger, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 6 Thlr.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 7⅙ Thlr.

Wicken sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 5/12 Thlr., blaue 4½ bis 5 Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7 1/12 bis 7½ Thlr.

Mais hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. 4 11/12 bis 5 1/12 Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	25	—	8	5	—	8	12	6
Winter-Rübsen	7	15	—	7	25	—	8	5	—
Sommer-Rübsen	7	12	—	7	17	6	8	—	—
Leindotter	7	7	6	7	12	6	7	22	6

Rapskuchen sehr fest, schlesische 77—79 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen unverändert, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat — hoch gehalten — neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13¼—13⅔ Thlr., feine 14—14⅔ Thlr., hochfeine 15⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18½—19 Thlr., hochfeine 19½—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 1. 2.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	325''',23	325''',37	327''',30
Luftwärme	+ 6°,5	+ 7°,1	+ 4°,7
Dunstdruck	2''',60	2''',28	2''',36
Dunstsättigung	73 pCt.	61 pCt.	78 pCt.
Wind	S. 1	W. 1	W. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	trübe.

Breslau, 2. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 20 Cm. U.-P. — M. — Cm.

[„Ehret die Frauen —".] Zu Limbach im Königreich Sachsen erließ der Gemeindevorstand vergangene Woche folgende Bekanntmachung: „Auf künftigen Sonnabend den 21. d. M., Abends 7 Uhr, wird in Stadt Mannheim im kleinen Saale ein landwirthschaftlicher Lehrer vom landwirthschaftlichen Bureau in Berlin einen unentgeltlichen Vortrag über die meisten vorkommenden Viehkrankheiten halten, wozu sich ein jeder Viehbesitzer in seinem eigenen Interesse pünktlich einfinden wolle. NB. Da die Frauen meist das Rindvieh und die Schweine zu pflegen haben, so werden dieselben hierdurch mit eingeladen." Endlich also wird der Beruf der Frauen klar. Wir wissen jetzt, wozu sie da sind, und begreifen den Ausspruch: „Weib, anzubeten ist der Schöpfer, der Dich schuf." Das Thema des Vortrages lautet: „Ueber Bräune der Schweine; Drehkrankheit der Schafe, Kolik der Pferde und Mehreres über Rindvieh." Ob der Gemeindevorstand aus der letzten Rubrik nicht mehr lernen könnte, als die Frauen Limbachs?

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.